



Sächsischer Landtag

75. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 8. Mai 2013, Plenarsaal

Schluss: 12:47 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	7741	Anlage	7769
	Bestätigung der Tagesordnung	7741	Schriftliche Beantwortung der Nachfragen zur Frage Nr. 3 des Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE, aus der 74. Plenarsitzung	
1	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen (Verfassungsänderungsgesetz) Drucksache 5/11838, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7741	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7769
	Steffen Flath, CDU	7741	Schriftliche Beantwortung der Nachfragen zur Frage Nr. 6 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 74. Plenarsitzung	
	Martin Dulig, SPD	7742	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7769
	Holger Zastrow, FDP	7744		
	Antje Hermenau, GRÜNE	7746		
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	7748		
	Dr. Johannes Müller, NPD	7751		
	Jens Michel, CDU	7752		
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	7754		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7755		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	7756		
	Arne Schimmer, NPD	7757		
	Marko Schiemann, CDU	7758		
	Dirk Panter, SPD	7760		
	Carsten Biesok, FDP	7761		
	Dirk Panter, SPD	7762		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	7763		
	Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	7764		
	Arne Schimmer, NPD	7767		
	Überweisung an die Ausschüsse	7768		
	Nächste Landtagssitzung	7768		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! An diesem Datum erinnere ich uns alle an das Ende des Zweiten Weltkriegs, an die vielen Millionen Opfer, an die bedingungslose Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschlands

(Zuruf von der NPD:

Die Wehrmacht hat kapituliert!)

und eröffne die 75. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Zu dieser besonderen Sitzung habe ich Sie gemäß § 77 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung eingeladen, weil mehr als ein Viertel der Mitglieder des Landtags von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, eine solche Sitzung außerhalb des Sitzungsplanes zu verlangen.

Der anzugebende gewünschte Beratungsgegenstand ist die 1. Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN zum Thema: Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen (Verfassungsänderungsgesetz).

Der Vollständigkeit halber möchte ich vor Eintritt in die Tagesordnung noch darauf hinweisen, dass sich eine ganze Anzahl Abgeordneter für die heutige Sitzung entschuldigt haben: Herr Bandmann, Herr Otto, Herr Petzold, Frau Saborowski-Richter, Herr Gemkow, Frau Gläß und Frau Bonk.

Ebenso der guten Ordnung halber frage ich, ob es weitere Wünsche aus den Fraktionen zur Ergänzung dieser Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen (Verfassungsänderungsgesetz)

**Drucksache 5/11838, Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

In der Regel begründen bei einer Beratung nur die Einreicher ihren Gesetzentwurf. Eine allgemeine Aussprache findet nur statt, wenn dies vom Präsidium empfohlen wird. Die Fraktionen haben sich im Präsidium auf eine solche Empfehlung verständigt. Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 38 Minuten, DIE LINKE bis zu 29 Minuten, SPD bis zu 19 Minuten, FDP bis zu 19 Minuten, GRÜNE bis zu 17 Minuten, NPD bis zu 17 Minuten, Staatsregierung 45 Minuten, wenn gewünscht.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass diese Aussprache sich auf die Grundsätze des Gesetzentwurfs bezieht und Änderungsanträge erst nach Schluss der 1. Beratung zulässig sind.

Es spricht zunächst die Fraktion der CDU. Danach folgen die Fraktionen der SPD, der FDP, der GRÜNEN, der LINKEN und der NPD. Die Staatsregierung ergreift an der Stelle das Wort, an der sie es wünscht.

Die Aussprache eröffnet Herr Kollege Flath für die einbringende Fraktion der CDU. Bitte, das Wort ist erteilt.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am 27. Mai 1992 wurde hier im Parlament die Verfassung des Freistaates Sachsen beschlossen. Kein einziges Mal wurde sie bis heute geändert.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Diese Verfassung hat sich bewährt. Warum dann heute dieser Gesetzentwurf zu deren Änderung? Ich möchte aus Artikel 95 der Verfassung in ihrer noch gültigen Form zitieren: „Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.“

Wir haben im Haushaltsplan rund 16 Milliarden Euro veranschlagt. Die Investitionsquote in Sachsen liegt bei rund 18 %. Als Aufgabe gebe ich Ihnen mit, einmal auszurechnen, wie viel an Krediten wir nach der jetzt gültigen Verfassung aufnehmen könnten. Beachten Sie bitte zudem den Satz, dass davon noch Ausnahmen zulässig sind. Wenn Sie in andere Bundesländer schauen und sich die Geschichte der Bundesrepublik vor Augen halten, wissen Sie: Von den Ausnahmen – im Sinne darüber hinausgehender Ausgaben – wurde sehr häufig Gebrauch gemacht.

Der auch in der Sächsischen Verfassung geregelte Umgang mit Schulden entspricht der Ausgabenphilosophie der Siebzigerjahre in der alten Bundesrepublik. Die schweren Nachkriegsjahre waren ohne Schuldenaufnahme gemeistert worden. Als der Wohlstand in der alten Bundesrepublik anstieg, wollte man mehr und mehr. Die Ansprüche stiegen einfach schneller als die Möglichkeiten. Die Politik versprach mehr, als die Wirtschaftsleistung hergab. Also begann man, von den Kindern und

Enkeln zu borgen – so würde das unser Altministerpräsident Kurt Biedenkopf ausdrücken.

Das war aus heutiger Sicht ein verhängnisvoller Weg, der schließlich zur heutigen Schuldenkrise in Deutschland, aber auch in ganz Europa führte. Die Änderung der Verfassung ist deshalb aus der Sicht der CDU-Fraktion die beispielgebende Antwort auf die gegenwärtige Schuldenkrise.

Unser Koalitionspartner FDP teilte in den Koalitionsverhandlungen 2009 diese Überzeugung. Lieber Holger Zastrow, dir und den Mitgliedern deiner Fraktion herzlichen Dank dafür!

(Zurufe von den LINKEN: Beifall!)

Schließlich saßen wir am 10. Februar 2012 – ich kann mir das Datum deshalb gut merken, weil ich Geburtstag hatte – gemeinsam mit unserem Koalitionspartner und den Oppositionsfraktionen am Tisch, um eine Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung zu diskutieren. Es gab viele Tage mit Gesprächen. Für unsere Fraktion führten diese Jens Michel und Marko Schiemann. Euch beiden Dank und Anerkennung!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP sowie bei der Staatsregierung)

Nach vielen Gesprächsrunden gelang uns am 1. Februar 2013 eine Einigung. Damit, meine Damen und Herren, schreiben wir Verfassungsgeschichte. Ich möchte mich heute bei allen in diesem Hohen Haus, die zu dieser Einigung beigetragen haben, herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der SPD, der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und der Staatsregierung)

Ich gehe jetzt einmal der Reihe nach die Fraktionen durch.

Frau Hermenau, ich danke Ihnen und den Mitgliedern Ihrer Fraktion. Sie haben die atmende Schuldenbremse vertreten. Ich wollte das absolute Schuldenverbot ohne Wenn und Aber. Mir ist die Einigung – will ich heute sagen – schwergefallen, aber ich trage den gefundenen Kompromiss mit.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Atmen ist besser als ersticken!)

Herr Dulig, Ihnen und den Mitgliedern Ihrer Fraktion: Danke! Sie haben die Kommunen in Sachsen gerettet.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das war freilich nicht notwendig, weil wir in Sachsen ohnehin fair mit unseren Kommunen umgegangen sind. Das belegen die Jahre.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Unser Anliegen war: Die kommunale Ebene soll durch unser Schuldenverbot nicht in einen Nachteil geraten. Dieses Ziel wurde mit dem Kompromiss erreicht. Vorteile

für die Kommunen sind damit aber nicht zu erwarten – das war aber auch nie das Ziel.

Einen indirekten Vorteil sehe ich aber dennoch: Der erzielte Kompromiss der Verfassungsänderung wird logischerweise zu einer gewissen Standardbremse der staatlichen Ebene in Sachsen führen – und das, meine Damen und Herren, kann ein Segen für die Kommunen sein.

Danke, Herr Gebhardt und den Verhandlungsmitgliedern Ihrer Fraktion. Auf Wunsch von Rot-Grün – das sei noch einmal unterstrichen – hatten wir Sie zu den Verhandlungen eingeladen. Sie haben an den Verhandlungen teilgenommen, und Sie haben die soziale Ausgleichsfunktion der Finanzpolitik in den Kompromiss hineinverhandelt. Ja, wir können in der CDU-Fraktion damit leben, weil jede Steuer- und Finanzpolitik schließlich den sozialen Ausgleich zum Ziel hat. Meine Bitte ist jetzt: Gehen Sie mit uns den sächsischen Weg. Hören Sie nicht auf Berlin – Berlin hat vielleicht Ahnung vom Feiern; solide Haushaltspolitik aber wird in Sachsen betrieben.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werbe für den Gesetzentwurf. Bleiben wir beieinander, damit der 10. Juli 2013 mit dem Beschluss der Verfassungsänderung ein guter Tag für die Zukunft Sachsens wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Herr Kollege Flath sprach für die einbringende Fraktion der CDU. Für die einbringende Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist ein historisches Moment, weil wir bei einer Zweidrittelmehrheit, die wir für eine Verfassungsänderung benötigen, aus unseren Rollen heraustreten müssen. Hier funktioniert es nicht mehr, einzuteilen in Koalition oder Opposition, sondern es ist die Frage, ob es einen gemeinsamen Geist für diese Verfassungsänderung gibt.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Verhandlungen zu dieser Verfassungsänderung durch die SPD nicht mitgetragen wurden, weil es im Koalitionsvertrag von CDU und FDP steht. Das ist mir an der Stelle nicht wichtig. Wir haben uns auf die Verhandlungen eingelassen aus Verantwortung für unser Sachsen, im Vertrauen auf einen handlungsfähigen Staat und vor allem im Interesse des Gestaltungswillens von Politik. Das war unsere Motivation.

Man brauchte die SPD auch nicht von einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik überzeugen. Die Grundgesetzänderung wurde damals in der Großen Koalition von SPD und CDU beschlossen; hier in Sachsen der erste schuldenfreie Haushalt 2006 – ebenfalls von CDU und

SPD –, und es war deshalb wichtig, dass wir uns darüber verständigen mussten, wie wir die Handlungsfähigkeit auch im Freistaat Sachsen aufrechterhalten. Durch die Grundgesetzänderung mussten wir handeln. Es ging also auch darum, dass wir pragmatisch mit der Frage umgehen, die uns durch den Gesetzgeber auf Bundesebene beschert wurde. 2020 gilt eine Schuldenbremse ausnahmslos. Es gilt die Ausnahmslosigkeit für die Länder. Im Übrigen wurde genau das durch die Länder hineinverhandelt; das muss man auch wissen. Für die Bundesebene gelten Ausnahmen, aber nicht für die Länder.

Also war es unsere Aufgabe, die Handlungsfähigkeit zu erhalten. Wir haben noch die Flut in Erinnerung und wissen, dass es Notsituationen gibt, bei denen man Ausnahmen braucht. Das ist Handlungsfähigkeit. Diese Ausnahmen haben wir geregelt – ob nun bei Naturkatastrophen, wirtschaftlichen Krisen oder anderen Notsituationen.

Wir haben uns dafür auch die Rückendeckung in der SPD geholt; der Mitgliederentscheid in meiner Partei hat viele Mitglieder mobilisiert. Darauf bin ich sehr stolz. Über die Hälfte meiner Mitglieder haben sich dadurch auch mit dem Thema beschäftigt und sich intensiv damit auseinandergesetzt. 77 % Ja heißt eine klare Rückendeckung für den Kurs, den wir als SPD-Fraktion gefahren sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das Lob von Ihnen, Herr Flath, gern annehmen, der Retter der Kommunen zu sein – auch wenn ich den kleinen süffisanten Unterton verstanden habe –; wir verstehen uns schon als Anwalt der Kommunen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wir als SPD verstehen uns als eine Städtepartei, die auch diese Interessen vertreten will. Wir hatten durchaus die Sorge – und diese haben wir in den Verhandlungen mit vielen geteilt –, dass es in Notsituationen schnell passieren kann, dass man dann Aufgaben weiter auf die Kommunen abwälzt; denn die grundsätzliche Haushaltspolitik des Freistaates Sachsen, die wir grundsätzlich anerkennen, wurde durchaus oft mit auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen. Uns war es deshalb wichtig, dass wir uns über einen Schutzschirm in dieser Frage verständigen können.

Uns als SPD war es in den Verhandlungen wichtig, dass ein aus finanzieller Sicht bestehendes verfassungsrechtliches Problem eben nicht auf Kosten und auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen wird. Das haben wir von Anfang an bei den Verhandlungen deutlich gemacht. Gerade bei kommunalen Aufgaben – insbesondere in den Fällen, in denen sich der Freistaat eigener Aufgaben entledigt – darf er sich auch bei später gestiegenen Kosten nicht wegduckeln.

Momentan ist es nun im Artikel 85 so geregelt, dass die Kommune die Kosten für die Aufgaben erstattet bekommt, wenn der Freistaat Sachsen ihr die Aufgaben

überträgt. Das gilt aber nur für den Zeitpunkt der Übertragung. Das heißt, die Kosten werden nur für den Zeitpunkt der Übertragung der Aufgabe berechnet. Auf Kostensteigerungen, die den Kommunen später in diesem Zusammenhang entstanden sind, blieben sie bisher aber meist sitzen. Das galt auch dann, wenn der Freistaat selbst für die höheren Kosten verantwortlich war, weil er zum Beispiel Standards verändert hat.

Der besondere Erfolg für die Kommunen ist deswegen, dass jetzt das finanzkraftunabhängige Erstattungsprinzip ausgeweitet wird. Eine Erstattung wird somit zukünftig zur Pflicht, wenn der Freistaat in eigener Verantwortung Kosten bei kommunalen Aufgaben verändert. Die Kommunen können das im Ernstfall auch einklagen.

Diese Regelung gilt natürlich nicht nur für die bereits übertragenen Aufgaben, sondern – wie im Verfassungswortlaut klargelegt – auch für bestehende Aufgaben. Die Einigung der Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Fraktionen vom 1. Februar hat also Bestand. Demnach wird sich dies auch auf vom Freistaat veranlasste Veränderungen für den Bereich der Freiwilligenaufgaben auswirken, was im Begründungstext zu Artikel 85 auch klargelegt wird. Der Schutzschirm für die Kommunen wird insoweit auch verhindern, dass die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben durch vom Freistaat bewirkte Kostensteigerungen bereits ansatzweise ausgehöhlt oder gar verhindert werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein guter Kompromiss. Das ist eine gute Grundlage, die wir jetzt in das parlamentarische Verfahren geben. Trotzdem haben wir auch viel Kritik dafür geerntet. Eine Kritik war: Seid ihr nicht Schwarz-Gelb auf den Leim gegangen? Nein, sind wir nicht. Denn es gibt einen großen Unterschied. Wenn wir über Haushalt und Finanzpolitik reden, dann wollen wir eben nicht nur einseitig auf die Ausgabensituation schauen. Wer einen handlungsfähigen Staat will, muss beides tun: auf Ausgaben und Einnahmen achten.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Denn wir haben in Europa eine äußerst kritische Entwicklung. Die Sparpolitik in Europa, die durch Angela Merkel auch favorisiert wird,

(Zuruf von der CDU: Wer spart denn da?)

führt dazu, dass es Arbeitslosigkeit in Spanien und Griechenland in Größenordnungen gibt, dass Demokratiefeindlichkeit und der Hass auf Deutschland zunehmen. Und das bei dem Friedensprojekt Europa! Die einseitige Fokussierung nur auf Sparen, ohne die notwendigen Wachstumsimpulse zu setzen, führt in die Sackgasse.

(Beifall bei der SPD)

Genau deshalb brauchen wir auch den Blick auf solide Einnahmen eines Staates.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir können uns also hier hinstellen und uns für eine Verfassungsänderung einsetzen, die ein Neuverschuldungsverbot mit Ausnahmen regelt, und auf der anderen Seite auch dafür kämpfen, dass es einen höheren Spitzensteuersatz, eine Vermögensabgabe und eine gerechtere Erbschaftsteuer gibt. Wir wollen einen handlungsfähigen Staat, denn wir wollen, dass ein Staat auch weiterhin seine Verantwortung wahrnimmt, in Bildung, in Infrastruktur, in nachhaltiges Wachstum zu investieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Diese Einnahmenseite gehört mit in die Diskussion. Deshalb bin ich auch dafür, dass wir uns bei der Steuer-CD finanziell beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bin ich dafür, dass wir Steuerhinterzieher verfolgen und zur Rechenschaft ziehen. Steuerhinterziehung ist keine Lappalie, sondern eine schwere Straftat. Deutschland entgehen jährlich 150 Milliarden Euro durch Steuerbetrug. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Die Frage ist: Was verstehen wir unter einem handlungsfähigen Staat? Ich glaube, da gibt es durchaus auch Unterschiede unter uns. Sie freuen sich einer hohen Investitionsquote. Was wir aber brauchen, ist vor allem eine hohe Innovationsquote.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Und eine hohe Innovationsquote bekommen Sie eben nur durch eine andere Prioritätensetzung in Ihrem Haushalt. Die Kritik bleibt bei aller grundsätzlichen Unterstützung einer soliden Haushaltspolitik. Ihre Prioritätensetzung bei dem Haushalt ist falsch. Sie müssen in Bildung, Forschung und Entwicklung investieren. Dort gehört der Schwerpunkt hin. Das Mantra der Schuldenfreiheit allein reicht eben nicht aus, um diesen Freistaat nach vorn zu führen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Wir lassen uns heute hier auf den parlamentarischen Weg ein. Vorher wurden viele Schlachten geschlagen. Aber ich appelliere an alle, dass wir jetzt gemeinsam den Erfolg einfahren. Ich lade an der Stelle auch noch einmal deutlich DIE LINKE ein. Der Kompromiss, der am 1. Februar durch die demokratischen Fraktionsvorsitzenden unterzeichnet wurde, ist auch euer Kompromiss!

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Es ist ein guter Kompromiss. Ich lade Euch deshalb ein, jetzt in den parlamentarischen Verhandlungen diesen Geist walten zu lassen und dem Kompromiss am Schluss zuzustimmen.

Ich möchte deutlich machen, dass wir bei all der schwierigen Wegstrecke, die wir hinter uns gebracht haben, ein gutes Ergebnis erreicht haben. Dieser Geist der Konstruktivität sollte jetzt auch der gemeinsame Geist im parlamentarischen Verfahren sein, sodass wir dann im Juli tatsächlich gemeinsam mit einer sehr, sehr großen Mehrheit dieser ersten Verfassungsänderung zustimmen. Das wünsche ich mir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Kollegen Dulig spricht jetzt für die einbringende FDP-Fraktion Herr Kollege Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich zitiere: „Der Staatshaushalt muss ausgeglichen sein. Die öffentlichen Schulden müssen verringert werden. Die Arroganz der Behörden muss gemäßigt und kontrolliert werden und die Zahlungen an ausländische Regierungen müssen reduziert werden, wenn der Staat nicht pleitegehen soll. Die Leute sollen wieder arbeiten, statt auf öffentliche Rechnung zu leben.“ Dieses Zitat

(Antje Hermenau, GRÜNE: Römische Republik!)

stammt von Marcus Tullius Cicero,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ach ja.)

einem römischen Staatsmann und Namensgeber eines deutschen Politmagazins. Im alten Rom sah sich Cicero aus Sorge um den Staatshaushalt, um die öffentlichen Schulden und – schon damals übrigens – um den Missbrauch des römischen Sozialstaates durch einige, natürlich wenige Bürger zu diesem Appell genötigt. Wer hätte gedacht, dass dieser Aufruf 2050 Jahre, nachdem er gemacht wurde, immer noch sehr aktuell ist, meine Damen und Herren?!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dass ich eine Rede mit diesem Zitat beginne, ist natürlich nicht neu. Wer schon länger als diese Legislatur im Parlament ist, weiß, dass ich das schon einmal getan habe, nämlich ganz exakt am 14. März 2007.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Damals hatte die FDP-Fraktion – übrigens als erste Fraktion überhaupt – im Sächsischen Landtag einen eigenen Gesetzentwurf zur Verankerung eines Neuverschuldungsverbots in der Sächsischen Verfassung vorgelegt.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Liebe Kollegen von den GRÜNEN, wenn Sie mir weiter Ihre Aufmerksamkeit schenken würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Unser Gesetzentwurf war damals nach einer außergewöhnlich langen, aber auch schon sehr guten Beratung im November 2008 vom Sächsischen Landtag abgelehnt worden, obwohl unser Anliegen, bereits damals ein Neuverschuldungsverbot in der Verfassung zu verankern, von vielen in diesem Haus, vor allem von der konservativen Seite, geteilt worden ist. Damals siegten noch die politischen Spielregeln. Damals war der Landtag noch nicht in der Lage, über seinen Schatten zu springen. Umso bemerkenswerter ist, dass es fünf Jahre später – unter der heutigen politischen Konstellation in diesem Sächsischen Landtag – gelungen ist, mit einem so fundamentalen Thema wie der Verankerung eines Neuverschuldungsverbotes in unserer Verfassung erstmals tatsächlich Fraktionsgrenzen zu überwinden, parteipolitische Unterschiede verschwimmen zu lassen und in einer doch großen Einigkeit die erste Veränderung der Sächsischen Verfassung seit ihrer Verabschiedung auf den Weg gebracht zu haben. Dafür gebührt diesem Haus insgesamt ein großer Respekt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

2013 ist nicht 2008. Mein Respekt für diese Grenzüberschreitung und den Bruch gewohnter politischer Spielregeln gebührt natürlich zuallererst den beiden Koalitionsfraktionen. Für uns war es nicht so schwer, sich mit den anderen an den Tisch zu setzen. Für die CDU-Fraktion war es – zumindest wenn ich nach ganz links schaue – sicherlich schwieriger. Meinen Respekt dafür, dass es trotzdem passiert ist. Mein ganz großer Respekt gilt den Fachpolitikern der beiden Fraktionen, die die wesentliche Arbeit stemmen mussten. Bei uns waren das allen voran Dr. Andreas Schmalfuß und Carsten Biesok. Mein Dank geht auch an die parlamentarischen Fachberater auf beiden Seiten.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Ganz besonderen Respekt möchte ich vor allem dem Fraktionsvorsitzenden Steffen Flath zollen. Er war der Anstoßgeber, zu versuchen, diesen Punkt aus unserem Koalitionsvertrag umzusetzen. Er war der Moderator und Ruhepol in diesem Diskussionsprozess, der oft – all diejenigen, die dabei waren, wissen, was ich meine – sehr anstrengend gewesen ist.

Lieber Steffen Flath, wenn du nicht gewesen wärest, wäre der eine oder andere schon eher aufgestanden.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Ja – Sie!)

– Damit spreche ich einigen aus dem Herzen, liebe Frau Jähnigen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Aber Gott sei Dank haben wir Steffen Flath.

Mein Dankeschön geht natürlich auch an SPD, GRÜNE und LINKE für eine – und ich glaube, dass man das bei

allen Unterschieden sagen muss – niveauvolle und geistreiche Debatte, die wir zu diesem Thema hatten.

Martin Dulig hat es richtig gesagt: Es könnte auch ein Beispiel für weitere Debatten sein, die wir noch führen wollen.

Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf erfüllen sich für die sächsische FDP natürlich ein Herzensanliegen und ein schon über viele Jahre verfolgtes Ziel. Wir legen die Politik mit all ihren Wünschen, Begehrlichkeiten und ihrer traditionellen Anfälligkeit für großzügige Versprechen ein Stück an die Kette, beschränken uns selbst, unterwerfen uns dem Regelwerk der Sächsischen Verfassung in einem sehr wichtigen Punkt und spannen so einen Schutzschirm über den Freistaat Sachsen; denn wir schützen mit der Verfassungsänderung die bisherigen finanz- und haushaltspolitischen Errungenschaften und Anstrengungen des Freistaates Sachsen unter verschiedenen politischen Konstellationen vor möglicherweise verantwortungslosen Zugriffen in der Zukunft. Wir schützen unsere Bürger und Steuerzahler vor ausufernden und nicht mehr unter Kontrolle zu haltenden Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, und wir schützen unsere Jugend – die nächsten Generationen – vor wachsenden Schuldenbergen, Erblasten und dem Verlust von politischer Gestaltungskraft.

Ich weiß, dass der eine oder andere in diesem Haus ein Verschuldungsverbot für unnötig hält, und ja, wahrscheinlich wäre das – zumindest im Moment – in Sachsen auch so; denn seit 2006 machen wir keine neuen Schulden mehr. Im Gegenteil, wir tilgen im Freistaat Sachsen seitdem sogar unsere alten Schulden und haben es inzwischen geschafft, die Pro-Kopf-Verschuldung des Freistaates auf den niedrigsten Wert in ganz Deutschland herunterzuschrauben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Also könnte man der Auffassung sein, dass wir ein Neuverschuldungsverbot überhaupt nicht brauchen. Aber ich bin mir trotzdem nicht ganz sicher, ob der große politische und gesellschaftliche Konsens, den wir bei diesem Thema in diesem Moment haben, wirklich für alle Zeit trägt. Ich erinnere an die Zeit vor zweieinhalb Jahren, als uns die Ausläufer der Finanzkrise in Sachsen voll getroffen haben. Es war damals ein außerordentlicher Kraftakt von CDU und FDP, trotz dieser massiven Einnahmenausfälle einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Wir mussten ungefähr 1 Milliarde Euro einsparen. Das ist ein Konsolidierungsakt, ein Einsparvolumen, das in Deutschland noch nie eine Landesregierung geschafft hat. Diese Leistung wurde durch sehr viele äußerst unpopuläre und schmerzliche Entscheidungen erbracht, trotz der vielen Demonstrationen vor diesem Haus und der vielen Widerstände überall in der Gesellschaft. Ohne den Mut und die Entschlossenheit der Koalitionsfraktionen damals hätten wir den ausgeglichenen Haushalt nicht halten können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Und die
Mehreinnahmen? Wo sind die Mehreinnahmen?)

Wir haben das sächsische Credo, keine neuen Schulden aufzunehmen, Altschulden zu tilgen und Vorsorge für kommende Lasten zu treffen, auch unter den denkbar schlechtesten Rahmenbedingungen verteidigt, aber ich bin mir – das sage ich mit allem Bedacht – nicht sicher, ob dies unter jeder anderen politischen Konstellation in diesem Hause so geschafft worden wäre. Ich glaube nicht. Deswegen ist es der beste Weg, dass wir das Neuverschuldungsverbot in der Verfassung verankern.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Sachsen wird heute einmal mehr seiner finanzpolitischen Vorbildrolle gerecht; denn anders als andere Bundesländer verzichten wir auf lange Übergangsphasen, sondern verpflichten uns, diese Verfassungsänderung bereits ab dem 1. Januar 2014 – und damit eher als alle anderen Bundesländer – wirken zu lassen. Anders als andere – diesen Punkt halte ich für einen ganz wesentlichen Erfolg – schützen wir mit der Absicherung des Generationenfonds in der Verfassung auch unsere bereits erbrachten Vorsorgeleistungen vor einem unangemessenen Zugriff in der Zukunft. Sie bleiben also auf Dauer unangetastet, und die Tatsache, dass wir bereits in den letzten Jahren Geld zurückgelegt und angespart haben, wird nicht umsonst gewesen sein.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, schüttelt den Kopf.)

– Frau Dr. Stange, Sie können gern mit dem Kopf schütteln. Gott sei Dank hat sich in Ihrer Partei in der Neuverschuldungsfrage ja ein anderer Flügel durchgesetzt.

Wir haben uns für ein sehr hartes Schuldenverbot entschieden, das nur sehr wenige Ausnahmen zulässt und trotzdem vor allem unseren Kommunen Sicherheit und Verlässlichkeit garantiert. Das ist die sächsische Antwort auf die europäische Staatsschuldenkrise.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion GRÜNE spricht nun – nach Herrn Kollegen Zastrow für die FDP – Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ja, das ist heute ein guter Tag, und ich hoffe, der 10. Juli wird sogar noch besser. Die Bankenkrise hätte in den letzten Jahren nicht so schnell so dramatisch so viele Länder in eine Staatsschuldenkrise stürzen können, wenn diese nicht bereits seit Jahren und Jahrzehnten bis zur Halskrause in sehr hoher Staatsverschuldung gesteckt hätten. Dieses strukturelle Problem ist über Jahrzehnte aufgebaut worden, und für mich – das ist ein sehr persönliches Wort an Sie alle, an die Kolleginnen und Kollegen – war dies das bestimmen-

de Thema der letzten 20 Jahre als Fachpolitikerin: wie die Handlungsfähigkeit des Staates wiederhergestellt werden kann.

Ich war einigermaßen erschrocken, als ich Mitte der Neunzigerjahre im Deutschen Bundestag so nach und nach verstand, wie tief eigentlich auch schon die Bundesrepublik Deutschland verschuldet ist. Dabei sollte man sich nicht in Opposition und Koalition aufteilen und behaupten: Hier sind die Guten und da sind die Schlechten; sondern es war eine Gemeinschaftsleistung – bis Mitte der Neunzigerjahre – von CDU und FDP,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

die lange regiert haben, von SPD und FDP – die GRÜNEN am Ende auch noch, aber etwas später.

(Zuruf und Heiterkeit des
Abg. Steffen Flath, CDU)

Sie sehen, dieses Problem musste angepackt werden, und für mich schließt sich heute in dieser 1. Lesung auch ein Kreis in meinem politischen Engagement, und ich hoffe sehr, dass die Qualität der politischen Auseinandersetzungen in den nächsten Jahren in Sachsen im Parlament steigen wird, wenn wir dieses Spielfeld, auf dem wir uns in der Sache streitend auseinandersetzen, gemeinsam im Hier und Heute begrenzen und nicht mehr alles wohlfeil auf morgen, in die nächsten Generationen verschieben, sondern heute und hier klären, was unsere politischen Prioritäten sind, dafür Mehrheiten suchen und dann auch so beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU
und des Staatsministers Sven Morlok)

Diese Regelung wird das Parlament stärken. Sie wissen, dass es eine Leidenschaft von mir ist, das Parlament in Sachsen zu stärken, und wir haben uns in Sachsen – das sei auch gesagt – auf eine sehr strenge Schuldenbremse geeinigt, und, wie gesagt, es war nicht die Koalition und ein wenig Opposition, sondern es waren fünf demokratische Parteien, die ein Jahr lang verhandelt haben – um es einmal auf den Punkt zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Es wird in Zukunft auch nicht mehr – im Guten wie im Schlechten – die Entscheidung einer oder zweier Parteien sein müssen, dies durchzutragen, sondern es wird gemeinsam und parteiübergreifend in der Verfassung festgeschrieben, und das ist für die sächsische Landespolitik ein historischer Meilenstein.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD
und des Staatsministers Sven Morlok)

Alle gefundenen Regelungen zum Konjunkturmechanismus, zu den Ausnahmen des Neuverschuldungsverbots, zum fairen Umgang mit den Kommunen, die nun einmal finanzpolitisch am Ende der Nahrungskette sitzen und damit klarkommen müssen, zum Pensionsfonds, der in vorbildlicher Weise die verdeckte Verschuldung in Angriff

nimmt – das muss man ebenfalls würdigen –, sowie die bessere politische Berücksichtigung des Sozialstaatsprinzips bei der Haushaltsaufstellung finden bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich die Zustimmung und sind jede für sich ein politischer Fortschritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erleben mit der über Jahre hinweg andauernden Einführung der Schuldenbremse in Deutschland – jetzt auch in der Sächsischen Verfassung sowie in anderen europäischen Ländern – eine Rückkehr der Seriosität in die Politik. Wenn wir das in den nächsten Monaten hoffentlich in der Sächsischen Verfassung endlich festschreiben, dann ist dies aus meiner Sicht auch ein Akt der weiteren Demokratisierung in unserem Bundesland. Mit dieser Verfassungsänderung, die das Parlament erkennbar politisch stärken wird, zieht, wie ich finde, auch endlich in Sachsen etwas mehr demokratische Normalität ein, wenn die aus der Pionierzeit stammende überzogene Stärke des Finanzministeriums auf ein demokratieverträgliches Normalmaß zurückgeführt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Sie nennen es Neuverschuldungsverbot, wir nennen es „Schuldenbremse“. Alle anderen, vor allem die Schweizer, nennen es ebenfalls „Schuldenbremse“. Wir müssen jetzt keine Textexegese machen. In der Sache ist es technisch ein strukturelles Neuverschuldungsverbot, die landläufige Bezeichnung ist „Schuldenbremse“, und sie steht – allen voran in der Schweiz – für ausgeglichene Staatshaushalte und eine konjunkturgerechte Finanzpolitik. Diese Regelgebundenheit der Finanzpolitik ist das Herzstück. Sie macht ihre Berechenbarkeit aus und damit eine wesentliche Qualität guter Staatsführung.

Herr Kollege Flath, wir haben lange diesen Disput gepflegt, ob es ein absolutes oder ein strukturelles Neuverschuldungsverbot sein soll. Das absolute Neuverschuldungsverbot schließt meiner Meinung nach die Spielräume für die aktuellen Generationen aus. Sie bezieht sich damit ausdrücklich nur auf zukünftige Generationen. Das ist menschlich, altruistisch, gut gedacht, führt aber dazu, dass man aus dem Blick verliert, wie es den Menschen geht, die jetzt hier leben.

Deshalb war das strukturelle Neuverschuldungsverbot, diese Schuldenbremse, politisch so vernünftig und gut und sollte nach unseren Wünschen auch das Ergebnis dieser Verhandlungen sein; denn die Schuldenbremse behält eben auch die aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung im Blick und versucht, bei solider Haushaltsführung trotzdem die Bevölkerung vor abrupten Berg- und Talfahrten bei den Staatsausgaben zu bewahren. Und das ist vernünftig und gut.

Genau das ist der Fortschritt gegenüber der sächsischen Finanzpolitik der letzten drei Jahre, die einer gefühlten sturen Austerität folgte und funktionierende Strukturen unwiederbringlich zerschlagen hat. Das hat uns massiv motiviert – das muss ich ganz offen sagen und das wissen Sie aus der Debatte.

DIE LINKE hat im Laufe der Zeit an den Verhandlungen stärker teilgenommen. Ich habe das immer ausdrücklich begrüßt. Ich werde auch in Ihrer Partei dafür werben, dass sich DIE LINKE in Sachsen stärker an dieser Abstimmung über die Schuldenbremse beteiligt. Ich komme auch Ende Mai zu einer Ihrer Regionalkonferenzen; ich habe die Einladung gern angenommen. Ich werbe in allen demokratischen Parteien dafür, dieser Schuldenbremse zuzustimmen.

Es ist vielleicht auch gerade für Sie eine interessante Fragestellung, zwischen dem Föderalismus und dem Zentralismus zu unterscheiden. Wenn man in einem Bundesland, in einem föderativen Staat regieren möchte, hat der Föderalismus eine gewisse Relevanz.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Kollege Zastrow, Sie haben im Januar 2012 im Rahmen der Aktuellen Debatte, als wir begonnen hatten zu diskutieren, gesagt, wir hätten die Möglichkeit, ein Bekenntnis abzugeben, ob wir für oder gegen Schulden sind. Nun ist dieser Holzschnitt ja nicht Debattengegenstand gewesen. Aber Sie haben heute die Möglichkeit und die Chance, ein Bekenntnis abzulegen zu einer nicht nur im äußeren Rahmen soliden Finanzpolitik, sondern auch zu einer besseren Staats- und Haushaltsführung, die von Augenmaß und Fairness im Umgang mit anderen Akteuren gekennzeichnet ist. Es geht heute darum, die haushaltspolitischen Vorkommnisse der letzten Jahre in die sächsischen Geschichtsbücher zu schicken.

Dieses vernünftige Ausgabenverhalten des Staates, das rechte Maß der Dinge, das war unsere Motivation. Das trieb uns an. Das erfordert auch die nötige Demut zur Selbstbindung der aktuellen Generation an die wirklichen Einnahmen und nicht an für die Zukunft fantasierte Einnahmen. Das entspricht im Kern unserer politischen Auffassung, die sich fast bei allem an der Grundidee der Nachhaltigkeit ausrichtet. Das Zukunftsvertrauen unserer Gesellschaft von übersteigerten Wachstumsfantasien zu entkoppeln ist die Aufgabe unserer Zeit und dem dient diese Schuldenbremse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Schweizer Modell, auf das wir uns alle beziehen, weil es auch das Vorbild für die Grundgesetzregelung gewesen ist, ist – jetzt mag der linke Flügel auflachen – der vollständige Keynes. „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ – so haben Sie, Kollege Flath, es volkstümlich ausgedrückt. Keynes hat gesagt, man solle in guten Zeiten Rücklagen bilden – das hat man in Deutschland 30 Jahre lang nicht gemacht, es wäre aber dran gewesen –, um dann in schlechten Zeiten Stützungsmaßnahmen finanzieren zu können. Das haben Sie auch nicht gemacht. Sie hatten eine Riesenrücklage, aber Sie haben sie nicht genutzt. Das wäre vor drei Jahren möglich gewesen.

Die atmende Schuldenbremse – das ist richtig – ist nicht verpflichtend für jede Regierung vorgeschrieben. Eine Koalition muss sich darauf im Haushaltsgesetz einigen, und sie hat die Möglichkeit, einen vernünftigen Mix aus

Einsparungen, Rücklagenbewirtschaftung und einen relativ kurzfristig und vorrangig wieder zu tilgenden Konjunkturkredit anzuwenden. Das halten wir für finanzpolitisches Augenmaß.

Natürlich gibt es einige, die sagen: Ach, dieser Kompromiss; alle haben sich auf dasselbe geeinigt. Wissen Sie, ein Kompromiss ist doch nichts Schlechtes, sondern es ist der Herzschlag einer lebendigen Demokratie. Von der Reise in die Schweiz, die wir vom Präsidium aus vor wenigen Wochen gemacht haben, haben wir zwei Dinge mitgenommen: „Die Demokratie ist die Staatsform der Geduld.“ Die haben wir alle leidlich bewiesen.

(Heiterkeit des Abg. Steffen Flath, CDU)

Die Schweizer haben gesagt: „Gut, dass wir die Schuldenbremse rechtzeitig eingeführt haben.“ Diese Worte sollten wir mitnehmen.

Es gibt den einen oder anderen, der sagt, er will nicht die Atmung dieser Schuldenbremse haben. Es wäre ihm auch recht, wenn nur durchgespart wird. Andere sagen wieder, es wäre ihnen auch recht, wenn man mehr Kredite nimmt. Jeder hat so seine Eigenheiten. Aber jede Partei kann mit dieser Regelung, wenn sie es möchte, ganz ruhig ein- und ausatmen, wenn die Steuern – was der Lauf der Dinge ist – hoch- und runtergehen. Wenn es eine vorzieht, die Luft anzuhalten, dann wird sie auch nicht zwangsbeatmet. Sie braucht nur parlamentarische Mehrheiten für diesen leicht selbstmörderischen Versuch. Aber das ist fair.

Wir hatten den Mut zur Entscheidung. Wir legen uns gemeinsam für die Zukunft unserer Heimat fest. Wir haben eine Eingriffslinie definiert, und wir haben gesagt, was wir für normal halten und ab wann wir der Meinung sind, dass es schwierig wird. Solch eine Verfassungsregelung soll ja lange Bestand haben. Es geht nicht um kurzfristige taktische Vorteile, sondern es geht um die langfristigen strategischen Vorteile vieler. Das Ergebnis rechtfertigt diese Einschätzung.

Wir hatten den Mut, die Entscheidung zu treffen. Wir haben heute die Kraft, es zu würdigen – jeder auf seine Art und Weise. Wir haben es genau zu dem Zeitpunkt gemacht, wo wir auch in guten Zeiten sind, strukturell durch die Aufbau-Ost-Hilfen und konjunkturell, weil die Steuereinnahmen – auch wenn sie ein wenig nach unten gehen werden und von der Schätzung abweichen – immer noch relativ gut sind. Es ist der richtige Zeitpunkt, und ich danke allen, die sich daran beteiligt haben, und ich danke ebenso allen, die sich vielleicht in Zukunft noch daran beteiligen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Hermenau für die einbringende Fraktion GRÜNE. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn jetzt die erste

Änderung der Sächsischen Verfassung seit zwei Jahrzehnten auf dem parlamentarischen Weg gebracht wird, ist dies zweifelslos ein besonderer Augenblick.

Ich habe vor gut drei Monaten die Verständigung der fünf demokratischen Fraktionen im Landtag des Freistaates Sachsen mit unterzeichnet, auf deren Grundlage nun vier Fraktionen den heutigen Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung vorgelegt haben. Insbesondere bin ich mir aus eigenem persönlichem Erleben der Besonderheit dessen bewusst, was wir heute hier tun. Unsere Fraktion hätte sich dennoch gewünscht, dass dies nicht in terminlicher Konkurrenz zum Gedenken an den Tag der Befreiung, das Ende des von Deutschland entfesselten Zweiten Weltkrieges, geschieht.

(Oh-Rufe von der CDU –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Bei allem Verständnis für Fristen und den stets gut gefüllten politischen Kalender sollte so viel historische Sensibilität eine Selbstverständlichkeit sein. Ich bedaure es ausdrücklich, dass dies nicht der Fall ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Es ist nicht nur eine Frage des Respektes vor denen, die ihr Leben gegeben haben, um weltgeschichtlich beispielsweise Verbrechen zu beenden und auch unserem Land die Chance zu geben, trotz dieser schier unvorstellbaren moralischen Bürde wieder eine Zukunft mit menschlichem Antlitz zu gestalten. Es bringt auch viele Abgeordnete in Gewissensnöte, die natürlich nicht abseits stehen dürfen, wenn es um eine Verfassungsfrage geht, aber heute eigentlich vor Ort andere Verpflichtungen hätten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde an dem Gesetzentwurf selbst nicht herumäkeln. Am 1. Februar hatte ich drei maßgebliche Pluspunkte der Verständigung von CDU, LINKEN, SPD, FDP und GRÜNEN hervorgehoben.

Erstens. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse wird für Sachsen entschärft. Bereits bei einem Minus von minimal 3 % bei den Steuereinnahmen im Vergleich zu den letzten vier Jahren kann der Freistaat Sachsen auch künftig Kredite aufnehmen. Dieser Punkt findet sich nun auch im vorliegenden Gesetzentwurf. Damit ist die Handlungsfähigkeit der sächsischen Landespolitik gerade in Krisenzeiten gewährleistet und ein Spardiktat auf Kosten der Bevölkerung abgewendet.

Zweitens. Der soziale Ausgleich wird neben Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als ein weiterer Grundsatz bei der Aufstellung der Landeshaushalte künftig zu berücksichtigen sein. Damit schreiben wir tatsächlich Verfassungsgeschichte, weil es solch einen Grundsatz in keinem anderen bundesdeutschen Parlament gibt.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Auch dieser Punkt, den wir als LINKE in das Verhandlungspaket eingebracht haben, hat im Gesetzentwurf Bestand.

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

Drittens. Auch der den Kommunen garantierte umfassende Mehrbelastungsausgleich für ihnen übertragene Aufgaben findet sich im fertigen Gesetzentwurf.

Allerdings ist die Gesetzesbegründung für den so wichtigen Grundsatz des sozialen Ausgleichs in unserer Abwesenheit arg dürftig geraten. Deshalb werden wir bei den Beratungen im Landtag deutlich machen, worum es uns hierbei geht.

Zudem gibt es im Begründungsteil zum kommunalen Mehrbelastungsausgleich Abstriche, zu denen wir uns im Verlauf der weiteren Debatte in den verschiedenen Landtagsgremien ebenfalls kritisch zu Wort melden werden. Dabei werden wir, wie Sie es von uns gewöhnt sind, unser Bestes geben.

Ich will aber gar nicht um den heißen Brei herumreden. Wahrscheinlich haben wir Sachsen keinen Gefallen damit getan, dass wir uns am Ausverhandeln der Ergebnisse der Verständigung nicht mehr beteiligt haben. Wenn es um Gesetzgebung geht, die Verfassungsmaßstäbe setzt, kommt es mit Blick auf potenzielle Auseinandersetzungen vor dem Verfassungsgericht mehr als sonst auf die Begründung an, aus der die obersten Richterinnen und Richter den Willen des Gesetzgebers herauslesen können.

Die Verfassung ist das höchste Gut im demokratischen Rechtsstaat, und deshalb sollte es auch aus reiner Parteipolitik herausgehalten werden. Ich werde Sie daher hier im Hohen Haus bei dieser Verfassungsdebatte nicht mit unseren parteiinternen Debatten belästigen, die wir als LINKE mit uns selbst auszumachen hatten.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Manchmal kann allerdings die Öffentlichkeit von innerparteilichen Debatten etwas lernen. Vor wenigen Tagen erst hat sich Herr Zastrow bezüglich des Themas Mindestlohn bei seiner Bundespartei eine blutige Nase geholt und mit seinem sächsischen Lohndumpingkurs krachend Schiffbruch erlitten.

(Beifall bei den LINKEN)

Verglichen damit, Herr Zastrow, war die Schuldenbremsendebatte unserer LINKEN eher harmlos. Deshalb hat es eine solche offene Feldschlacht wie auf Ihrem jüngsten FDP-Bundesparteitag bei uns noch nicht mal auf dem letzten Landesparteitag vor zwei Wochen gegeben.

(Zurufe von der FDP)

Wir LINKE sind uns nämlich darin einig, dass das Fundament eines funktionierenden Sozialstaates keine Schulden, sondern ausreichende Steuereinnahmen sind, insbesondere aus den Taschen derer, die gar nicht mehr wissen, wohin mit ihren überschüssigen Millionen. Der Fall

Hoeneß lässt grüßen und ist doch nur die Spitze eines Eisbergs.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Flath, Herr Zastrow, Sie wollten ein striktes Neuverschuldungsverbot in der Sächsischen Verfassung, koste es, was es wolle – zumindest war das beim Herrn Zastrow oft zu spüren. Das haben Sie nicht bekommen, und darauf bin ich ein klein wenig stolz. Somit ist die grundgesetzlich gegen unseren Willen verankerte Schuldenbremse für Sachsen nun entschärft.

Natürlich wollen wir den laufenden Betrieb der sächsischen Staatsgeschäfte nicht mit Schulden subventionieren. Wir selbst legen seit dem Jahr 2000 alternative Haushaltsentwürfe ohne zusätzliche Neuverschuldung vor. Der Freistaat Sachsen nimmt seit dem Jahr 2006 keine zusätzlichen Kredite auf, sondern tilgt. Dagegen haben wir nichts. Wir sind für eine solide Finanzpolitik – ja, wir sind so solide, dass manche konservative Politiker von uns noch etwas lernen können.

(Lachen bei der CDU)

– Da ich diese Reaktion erwartet habe, will ich Ihnen das Beispiel geben.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Wir waren nachweislich immer für eine Sächsische Landesbank, die sich auf Mittelstandsförderung konzentriert. Es war Ihr Kollege Milbradt, ein führender sächsischer CDU-Politiker, der auf einen verhängnisvollen Wechsel der Geschäftspolitik weg von der einheimischen Wirtschaft hin zu internationalen Spekulationsgeschäften drängte. Milliarden Schäden auf Kosten der sächsischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler waren die Folge.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wer die wildgewordenen Finanzmärkte nicht zähmt, braucht über Schuldenbremsen nicht zu reden. Wer die Reichen nicht angemessen an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt, hat das Recht verwirkt, von der breiten Masse der Bevölkerung bei sozialpolitischen Maßnahmen Sparsamkeit zu erwarten.

Insofern hat unsere sächsische Schuldenbremsendiskussion etwas Bizarres. Europa tanzt auf dem Vulkan explodierender wirtschaftlicher Ungleichgewichte zwischen den Ländern, und wir reden in Sachsen über Feinheiten einer Schuldenbremsenregulierung.

Und wenn die hiesige FDP bezüglich der Energiewende sinngemäß darüber spottet, das kleine Sachsen könne gar nicht so viel Wind machen, wie China Kohle verfeuert, dann frage ich mich: Sollen vier Millionen Sachsen einer halben Milliarde EU-Einwohner finanzpolitisch vormachen, wo es langgeht?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Ich empfehle daher allen Seiten, bei diesem Thema gehörig ideologisch abzurüsten. Das gilt für alle Parteien, auch meine eigene.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich habe Verständnis für alle Kritiker, die sagen: So etwas wie den Umgang mit Krediten schreibt man nicht in die Verfassung. – Tatsächlich reicht die Verpflichtung im Haushaltsgesetz in Sachsen, wie die Realität der letzte Jahre zeigt, aus. Jedoch scheint die aktuelle Koalition so viel Angst vor dem politischen Wechsel 2014 zu haben, dass sie meint, nur so die Grundfesten sächsischer Haushaltspolitik retten zu können. Natürlich mästet die PR-Abteilung von Schwarz-Gelb das rot-rot-grüne Schuldengespenst, das im Falle eines Regierungswechsels das solide Sachsen ruinieren werde.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Doch an dieses Gespenst, Herr Piwarz, glauben nicht mal mehr die Erfinder – schon gar nicht die Bevölkerung in Sachsen.

(Christian Piwarz, CDU: Fragen Sie mal die Kollegen in Nordrhein-Westfalen, die erleben das gerade!)

Eine Verfassung ist aber nicht nur ein Grundwertekatalog. Sie spiegelt auch die Entwicklung einer Gesellschaft wider.

Wir LINKEN wollten – wie die GRÜNEN – weit mehr Punkte der Landesverfassung auf den Prüfstand stellen. Ebenso wie die GRÜNEN haben wir aber schmerzlich zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir dafür im Rahmen dieser Verhandlungen keine Partner gefunden haben. Das bedeutet aber keinesfalls, dass Themen wie mehr Demokratie vom Tisch sind. Ganz im Gegenteil: Wir werden sie wieder aufrufen.

Es gilt, nach der Sommerpause die nächste Runde der Verfassungsdebatte einzuläuten, auch als Entscheidungshilfe für die Wählerinnen und Wähler im nächsten Jahr. Wer mehr Bürgerbeteiligung und Volksgesetzgebung will, sollte nicht Parteien stärken, die beim Fortschritt der Verfassungsrechte auf der Bremse stehen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Im heutigen vorliegenden Fall sage ich pragmatisch: Die große Mehrheit der Bevölkerung will ein Bekenntnis der Politik gegen eine wachsende Verschuldung als Bürde für kommende Generationen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Die Menschen wollen aber zugleich, dass diese Sparsamkeit im positiven Sinne weder zulasten des sozialen Zusammenhalts noch der kommunalen Daseinsvorsorge vor Ort geht. Zum Sozialen gehört nach zeitgemäßem Verständnis auch die Bildung, die herkunftsbedingte Nachteile nicht verschärft, sondern nach Möglichkeiten ausgleichen soll. Deshalb sind Mittel für Bildung aus

unserer Sicht keine konsumtiven Ausgaben, sondern Investitionen in die Zukunft.

Meine Fraktion hat die interfraktionelle Verständigung über Änderungen der sächsischen Landesverfassung mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Ein kleiner Parteitag hat nach einiger Zuspitzung der Diskussion in der Bundespartei die Resultate zwar würdigend zur Kenntnis genommen, uns jedoch empfohlen, nicht weiter bei den Verhandlungen mitzumachen.

In meiner Partei gibt es nun fünf Regionalkonferenzen – Frau Hermenau verwies darauf –, von denen zwei stattgefunden haben, eine in Zwickau gestern und eine vorgestern in Dresden. Das alles entbindet die Abgeordneten meiner Fraktion nicht von einer schwierigen Prüfung und Abwägung. Wie angekündigt, werden wir dies in der uns eigenen sachlichen und kritischen Art und Weise tun. Klaus Bartl, unser Rechts- und Verfassungsexperte, sowie Sebastian Scheel, unser Finanzexperte, werden dazu heute schon auf dieser außerordentlichen Landtagssitzung etwas sagen.

Auch andere Parteien haben es sich mit dem Entscheidungsprozess in dieser Grundsatzfrage nicht leicht gemacht: die GRÜNEN auf einem Parteitag, die SPD in einem Mitgliederentscheid. Es liegt also in der Natur der Sache, dass sich in den Parteien mit der lebhaften Diskussionskultur die darin zum Ausdruck gekommene Vielfalt auch bei den Abgeordneten widerspiegelt – jedenfalls würde ich mir das wünschen. Wie das konkrete Abstimmungsverhalten der Mitglieder meiner Fraktion aussieht, hängt am Ende auch von der Debattenkultur des Parlaments und der Ernsthaftigkeit des Austauschs von Argumenten bis zur endgültigen Verabschiedung des Gesetzentwurfs ab.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zum Schluss noch einen Dank – was ja eher selten von uns kommt – an alle anderen demokratischen Fraktionen, also an die Kolleginnen und Kollegen von CDU, SPD, FDP – einschließlich Herrn Zastrow – und GRÜNEN. Ich habe am 1. Februar von einer demokratischen Zeitenwende gesprochen und habe dafür von manch einem Parteifreund so viel verbale Prügel bezogen, dass ich das am liebsten nicht wiederhole – jedenfalls nicht in Schriftform.

(Heiterkeit bei der CDU und den GRÜNEN)

Was ich aber hier und heute bei der 1. Lesung eines Gesetzentwurfs, den ich aus den genannten Gründen nicht selbst unterschrieben habe, mit Bedacht sagen möchte, ist: Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den fünf demokratischen Fraktionen, von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN, haben zusammen mit uns, der LINKEN, der Bevölkerung, den Menschen in Sachsen gezeigt – unabhängig von allem Schaulaufen hier im Plenarsaal und unabhängig von unterschiedlicher Weltanschauung, unabhängig aber auch von Parteiinteressen und nicht zuletzt auch unabhängig davon, wer von uns hier im Saal jetzt wen mehr oder weniger sympathisch findet –, dass wir uns trotz alledem auf etwas Vernünftigen einigen können.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben damit praktisch den Beweis gestellt, dass wir uns in Sachsen im Unterschied zu weiten Teilen der Welt nicht im geistigen Bürgerkrieg befinden, sondern prinzipiell konsensfähig sind – und das nicht erst nach dem fünften Bier, sondern sehr nüchtern, manchmal ja ernüchternd, und in zeitraubenden Verhandlungen. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich meinen Dank sagen.

Meiner eigenen Fraktion danke ich für das Vertrauen, das sie in die Mitglieder der Verhandlungskommission gesetzt hat, und für all die fairen Debatten seit Abschluss der Verhandlungen am 1. Februar 2013. Ich danke aber auch den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die in Gesprächen, Briefen und E-Mails an unserem Verfassungsverhandlungsergebnis Anteil genommen und in ganz überwiegender Zahl ihre Zustimmung zu dem Verhandlungsergebnis zum Ausdruck gebracht haben.

Ich wünsche der weiteren Debatte der Verfassungsänderung im Interesse der Menschen in Sachsen viel Erfolg. Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN sowie der Abg.
Steffen Flath, CDU, und Holger Zastrow, FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Gebhardt von der Fraktion DIE LINKE folgt für die NPD-Fraktion Herr Müller; bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung zu der heutigen Sondersitzung des Landtages: Für die NPD-Fraktion erschließt sich immer noch nicht, warum man ausgerechnet bei einem Beratungsgegenstand, der am Ende zu einer finanziellen Entlastung führen soll, eine Extrasitzung für eine 1. Beratung abhalten muss, obwohl nur eine Woche später ohnehin zwei reguläre Landtagssitzungen stattfinden. Auch das Argument, den Hinweis auf die prall gefüllten Tagesordnungen der kommenden Sitzungswoche können wir Nationaldemokraten dabei nicht gelten lassen; denn hier werden wieder Tausende Euro zusätzlich ausgegeben, nur um die Eitelkeit der einreichenden Fraktionen zu befriedigen.

(Beifall bei der NPD)

Sie haben seit Januar 2012 beraten, müssen jetzt im Galopp aber die Verfassungsänderung durch den Landtag peitschen, obwohl diese sowieso erst zum 1. Januar 2014 in Kraft treten soll. Wie Sie das den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen erklären wollen, darauf sind wir gespannt.

Die NPD-Fraktion wird selbstverständlich Ihre Vorschläge sachlich prüfen. Deshalb werden wir hier und heute noch kein abschließendes Votum erkennen lassen können. Ich will aber nicht verhehlen, dass wir auch Zweifel am Sinn und insbesondere an der Effektivität der von den

Einreichern vorgeschlagenen Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen haben.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Andreas Storr, NPD: Bla, bla, bla!)

Wie Sie im Entwurf selbst schreiben, ist diese sächsische Schuldenbremse in die Schuldenbremse des Bundes eingebettet, die Ergebnis der Beratungen der Föderalismuskommission II war. Die konkrete Ausgestaltung ist anders, und sie geht weiter als die im Grundgesetz.

Die Schärfung des Sozialstaatsgebotes durch die Änderung des Artikels 94 Abs. 2 begrüßen wir Nationaldemokraten zum Beispiel durchaus. Der soziale Ausgleich als weiterer Grundsatz bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts, neben dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht und der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, ist ganz sicher eine sinnvolle Ergänzung. Letztendlich wird aber die Realität zeigen müssen, was diese Änderung wert ist und ob sie wirklich positive Folgen für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen haben wird.

Ein individuell einklagbares Recht soll aus der Regelung laut Begründung zu Artikel 1 Nr. 2 ausdrücklich nicht entstehen. Wie Sie mit anderen Verfassungsnormen in dieser Form umgehen, sieht man an der Entwicklung der ländlichen Räume, in denen eigentlich gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen sollen – so wie in den von Ihnen immer wieder gepriesenen Metropolen oder – nach Ihrem Sprachgebrauch – „Leuchtturmregionen“. Dort klafft langsam eine riesige Lücke.

Ich komme zum Kern Ihres Vorhabens: Natürlich klingt der Begriff Schuldenbremse erst einmal sehr gut. Wer will den nachkommenden Generationen schon Schulden hinterlassen? In der Realität sieht das heute freilich ganz anders aus. Wenn ich als Privatmann so wirtschaften würde wie der Bund und viele Länder – nicht zuletzt auch im Westen der Republik –, dann würde recht bald der Gerichtsvollzieher vor der Tür stehen.

Erfreulicherweise führen wir im Freistaat Sachsen bei dem Neuverschuldungsverbot eine theoretische Diskussion, denn Sachsen hat seit 2006 keine neuen Schulden mehr aufgenommen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Der Freistaat – das erkennen wir durchaus an – hat solider gewirtschaftet als andere Bundesländer. Auch die NPD-Fraktion hat bei ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf keine Neuverschuldung gefordert, sondern immer nur Veränderungen innerhalb des Haushaltes vorgeschlagen.

Allerdings – das muss ich für die NPD-Fraktion noch einmal deutlich ansprechen – hat der Freistaat Sachsen seinen ordentlichen Haushalt nicht zuletzt auf dem Rücken seiner Kommunen aufgebaut. Im gesamtstaatlichen Maßstab haben wir heute eine gigantische Verschuldung, die durch Rettungsschirme zum Überleben des Euro in den Pleitestaaten noch weiter aufgebläht wurde. Ein Ende dieser Entwicklung ist noch nicht absehbar. Vielmehr

tauchen immer neue Kandidaten für Rettungsmaßnahmen auf.

Genau da ist auch der Pferdefuß Ihres Vorhabens, den Sie durchaus selbst erkannt haben; denn die Entlastung für die Kommunen soll nur greifen, wenn die Landesebene für Mehrausgaben direkt verantwortlich ist. Ich zitiere aus der Begründung zu Artikel 1 Nr. 1: „Hingegen soll Artikel 85 Abs. 2 nicht greifen, wenn die Mehrbelastung auf bundesgesetzliche Regelungen oder auf EU-Gesetzgebungsakte zurückgeht, die dem Freistaat Sachsen keinen eigenen materiellen Umsetzungsspielraum belassen.“

Deshalb streuen Sie mit Ihrer Propaganda zu diesem Gesetzentwurf den Bürgern Sand in die Augen, weil sie den Eindruck erwecken, es wird eine allgemeine Schuldenbremse in der Sächsischen Verfassung verankert. Die Ausführungen dazu, wann der Mehrbelastungsausgleich nicht greifen kann, beinhalten immerhin anderthalb Seiten der Gesetzesbegründung. Ich denke, das spricht für sich.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Sie tun so, als ob Sachsen im luftleeren Raum existiert. Gerade bei der CDU ist das blinde Agieren auf den jeweiligen politischen Ebenen schon immer stark ausgeprägt. Man tut so, als sei man jeweils völlig autonom und nicht mit Blick auf andere politischen Ebenen angekoppelt. Immerhin wollen Sie auf Druck der Oppositionsparteien, die an dem Entwurf beteiligt waren, die Kommunen zumindest dann entlasten, wenn die Übertragung von Aufgaben zu einer Mehrbelastung der kommunalen Selbstverwaltung führt. Dieser Mehrbelastungsausgleich ist positiv zu bewerten. Wir sind aber gespannt, ob er in der Realität künftig umgesetzt und nicht mit allen möglichen Tricks umgangen wird.

So schön die Sozialstaatsklausel bei der Haushaltsgesetzgebung und die eventuelle Entlastung für die Kommunen zunächst klingen, es darf am Ende nicht dazu führen, dass die Bürger die Zeche zahlen müssen, indem alle möglichen staatlichen Ausgaben auf ein Minimum reduziert werden, weil die Schuldenbremse eingehalten werden muss. Investitionen in die Infrastruktur sind immer sinnvoll; denn sie schaffen und erhalten Werte, die an kommende Generationen weitergegeben werden. Wir als NPD-Fraktion sind deshalb gespannt, wie Sie zum Beispiel das Sozialstaatsgebot und die Schuldenbremse unter einen Hut bringen wollen.

Nun zu den von Ihnen vorgesehenen Ausstiegsklauseln: Diese sind für uns als NPD unterschiedlich zu bewerten. Ein Ausstieg infolge Naturkatastrophen – hier mit absoluter Mehrheit vorgesehen – geht für uns in Ordnung. Der anderen Ausstiegsklausel mit Zweidrittelmehrheit bedarf es aus unserer Sicht nicht. Wenn hier ein Rechtsgut geschaffen wird, welches Verfassungsrang erhält, dann soll dies auch nur durch Änderung selbiger wieder abgeändert werden können – auch im Einzelfall.

Klauseln, die die angedachte Wirksamkeit der Schuldenbremse aushebeln können, gibt es im vorgelegten Gesetz-

entwurf ohnehin, wie ich Ihnen mit Verweis auf Einflüsse von Bund und Europa bereits dargelegt habe.

Wie ich eingangs bereits darlegte, werden wir als NPD-Fraktion diese Gesetzesinitiative zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen gründlich und aus allen denkbaren Blickwinkeln prüfen und davon unser Abstimmungsverhalten abhängig machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich rufe die CDU-Fraktion wieder auf, und wir gehen damit in die zweite Runde. Herr Abg. Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Ausführungen von Martin Dulig zur Stärkung der Einnahmenseite und über die Politik der Kanzlerin lassen erahnen, wie schwer es manchmal war, eine fraktionsübergreifende Einigung zu erzielen. Heute kann ich es zugeben: Es hat Phasen gegeben, in denen ich während der Arbeit der „Arbeitsgruppe Verfassungsänderung“ selbst nicht mehr fest daran geglaubt habe, dass wir mit den Gesprächen zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf kommen werden. Teilweise habe ich schon ganz konkret über Alternativpläne für meine Fraktion nachgedacht.

Doch trotz unterschiedlicher Temperamente in der Arbeitsgruppe und trotz unterschiedlicher parteipolitischer Ausrichtungen und Herangehensweisen ist es gelungen,

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

einen tragfähigen und in Deutschland bisher einmaligen Kompromiss zu finden. Dafür meinen herzlichen Dank an alle Beteiligten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Es sei mir gestattet, mich – neben den Fraktionsvorsitzenden Steffen Flath und Holger Zastrow – auch bei den verhandelnden Arbeitsgruppenmitgliedern zu bedanken. Es sind die Kolleginnen Hermenau, Giegengack und Jähnigen zu nennen, die Kollegen Dulig, Panter und auch die Kollegen von der Koalition Andreas Schmalfuß, Carsten Biesok, Marko Schiemann und die parlamentarischen Berater.

Ich möchte niemandem Schwierigkeiten bereiten oder gar eine Videoeinblendung aus Berlin provozieren.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Sein Lieblingsthema!)

Aber auch bei den Kollegen Gebhardt, Bartl und Scheel möchte ich mich für die sachlichen und konstruktiven Gespräche bedanken.

Deshalb habe ich nicht verstanden, Herr Gebhardt, warum Sie heute teilweise wieder hinter Ihre ursprüngliche Position zurückgefallen sind. Aber vielleicht gibt es noch eine Anweisung aus Berlin, die ich nicht kenne.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Wir schicken die Botschaft weiter! –
Zuruf von der NPD: Oder aus Moskau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 9. Mai 2012 fand die erste Beratung der Arbeitsgruppe statt. In den vergangenen zwölf Monaten wurde wirklich jedes Wort des Gesetzentwurfs mehrfach beleuchtet, diskutiert, verworfen. Am Ende hat es eine ganz bewusste Normsetzung gegeben. Ich sage das deshalb sofort am Anfang meiner Rede, um externen Hineininterpretationen einen Riegel vorzuschieben.

Wenn zum Beispiel im Gesetzentwurf „Gesetz“ oder „Rechtsverordnung“ steht, dann sind das auch nur diese Normen und nicht noch Verwaltungsvorschriften oder gar Verwaltungsakte, die Wille des Gesetzgebers sind.

Ich will damit auch sagen: Die Arbeitsgruppe hat ein Jahr lang um einen Konsens gerungen und ihn – dank der Anstrengung aller – gefunden. Dann kann man auch davon ausgehen, dass die Worte wohl abgewogen sind. Ich möchte deshalb hier meiner Erwartung Ausdruck verleihen, dass dies von allen Beteiligten entsprechend beachtet wird.

Meine Damen und Herren! Das Grundgesetz erklärt klar – auch für die Bundesländer –, dass im Jahr 2020 keine neuen Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, es sei denn, es liegt ein Fall der Ausnahmen vor. Genau darin bestand die Aufgabe für die Arbeitsgruppe: die Ausnahmen zu regeln.

Deshalb hat die Arbeitsgruppe zunächst gemeinsam definiert, wann eine Abweichung von der Normallage vorliegt. Diese wird im neuen Artikel 95 Abs. 4 geregelt: An eine Kreditaufnahme darf im Freistaat Sachsen erst wieder ab einer massiven negativen konjunkturellen Entwicklung gedacht werden. Die durchschnittlichen Steuereinnahmen der vergangenen vollen vier Jahre sind das Maß. Aber erst bei einem Absinken der Steuereinnahmen um 3 % oder mehr kann man – muss man aber nicht – an eine Kreditaufnahme denken. Diese wäre bei einem Mehrheitsbeschluss der Parlamentsmitglieder aber mit maximal 99 % der durchschnittlichen Steuereinnahmen der vergangenen vier Jahre gedeckelt. Ein struktureller Anpassungseffekt ist somit immer gegeben, es sei denn, es liegt ein Fall der zweiten Alternative in Artikel 95 Abs. 4 vor; danach kann mit Zweidrittelmehrheit des Parlaments über die 99 % hinaus ein Kredit aufgenommen werden. Diese Alternative kam für den Fall europäischer oder bundesdeutscher Konjunkturprogramme und zur Schaffung der Abnahmemöglichkeit dieser Programme in den neuen Artikel 95 Abs. 4 mit hinein.

Genauso obliegt die Feststellung der Ausnahmen – Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen – einer Zweidrittelmehrheit des Landtags. Dies bedeutet eine Stärkung des Parlaments; darauf hat Kollegin Hermenau schon hingewiesen. Dies bedeutet aber auch eine deutliche Hürde im Hinblick auf die unbestimmten Rechtsbegriffe „Naturkatastrophen“ und „außergewöhnli-

che Notsituationen“. Ich bin mir sicher: Im Falle des Hochwassers im Jahr 2002 hätte es im Parlament schnell eine Einigung mit Zweidrittelmehrheit gegeben. Hier geht für mich der Glaube an die Vernunft des Parlaments vor jedem Versuch, die unbestimmten Rechtsbegriffe „Naturkatastrophen“ und „außergewöhnliche Notsituationen“ zu definieren.

Meine Damen und Herren! Wenn man auf Kredite verzichten will, ist klar, dass man für die Eventualitäten des Lebens auch mit Rücklagen vorsorgen muss. Des Weiteren bestand Konsens, dass sich der Freistaat Sachsen nicht zulasten der Kommunen entlasten soll, um das Neuverschuldungsverbot einhalten zu können; solche Praktiken soll es ja in anderen Bundesländern gegebenenfalls geben.

Um den sächsischen Kommunen und Landkreisen diese Sorge zu nehmen, haben wir in der Arbeitsgruppe lange zum Thema Kommunalfinzen diskutiert. Letztlich erfolgte die Ergänzung des Artikels 85 Abs. 2. Neben einer Umsetzung der Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes zur Umwandlung freiwilliger Aufgaben in Pflichtaufgaben galt es die Fälle zu regeln, in denen finanzielle Mehrbelastungen durch Gesetz oder – aufgrund eines Gesetzes – durch Rechtsverordnung ausgelöst werden. Der Freistaat Sachsen kann aber nicht ausgleichspflichtig für Normen der EU oder des Bundes bzw. für reine Umsetzungsakte von Bundes- oder EU-Recht gemacht werden. Ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen setzt voraus, dass die Mehrbelastung durch eine Norm des Freistaates unmittelbar verursacht wird, das heißt, wenn der Freistaat Sachsen materiellen Gestaltungsspielraum über EU- oder Bundesregelungen hinaus zulasten der Kommunen nutzt.

Dieses Ansinnen war Konsens in der Arbeitsgruppe. Es sei mir dennoch gestattet, meiner Freude darüber Ausdruck zu verleihen – nicht nur, weil wir dadurch unserem Koalitionsvertrag an dieser Stelle Verfassungsrang verleihen,

(Lachen bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

nein, auch deshalb, weil ich dies für eine zentrale Stelle der Verfassungsänderung halte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dem ständigen Drehen an der Normsetzungsschraube kann somit zumindest ein finanzieller Preis verliehen bzw. sogar ein Riegel vorgeschoben werden. Eine Ausgleichspflicht zugunsten der Kommunen besteht aber nicht bei Regelungen, die Kommunen wie andere natürliche oder juristische Personen im Freistaat Sachsen treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir in Artikel 94 Abs. 2 dem Grundsatz des sozialen Ausgleichs Rechnung tragen, so ist dies für mich die Wiederholung des Artikels 1 der Sächsischen Verfassung. Es ist für mich als Christdemokrat aber eine Selbstverständlichkeit, bei der Haushaltsaufstellung den Artikel 1 der Sächsischen Verfassung zu beachten.

Keine Selbstverständlichkeit – bundes- oder europaweit – ist die Verankerung eines Beamtenversorgungsfonds in der Sächsischen Verfassung. Damit stellt sich der Freistaat Sachsen einem der dringendsten Probleme unserer Zeit. Allzu leicht werden die Versorgungslasten in die Zukunft geschoben. Mit der Verankerung des Generationenfonds in der Verfassung ist klar, dass die Generation, die sich Beamte leistet, auch dafür sorgt, dass deren Pensionen abbezahlt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir diese Verfassungsänderung vollziehen, wenn wir am 10. Juli 2013 in namentlicher Abstimmung mindestens 88 Mal ein Ja hören, dann haben wir ein großes Stück Generationengerechtigkeit vollbracht. Niemand sagt, dass die Politik im Freistaat dadurch einfacher wird. Nein, im Gegenteil: Die Politik übernimmt wieder mehr Verantwortung. Wir Politiker müssen dem Volk sagen, was bezahlbar ist und was nicht. Wir Politiker legen uns ein Stück weit selbst die Fesseln an.

Aber Politik wird dadurch auch wieder glaubhafter. Jeder Bürger muss mit dem Geld auskommen, das er auf der Habenseite hat. Nur die Politik hat sich immer vorbehalten, mehr ausgeben zu können, als vorhanden ist. Diese Zeiten wären dann im Freistaat Sachsen mit Beginn des neuen Haushaltsjahres am 01.01.2014 vorbei – nicht nur rein faktisch, nicht nur – wie bisher – einfachgesetzlich, sondern auch verfassungsrechtlich abgesichert.

Der Freistaat Sachsen wäre dann das erste deutsche Bundesland mit einem wirksamen, verfassungsrechtlich verankerten Neuverschuldungsverbot. Wir haben nicht – wie andere Länder – vor, das Neuverschuldungsverbot erst ab dem Jahr 2020 wirken zu lassen und uns vorher noch mit Krediten vollzusaugen. Nein, das sächsische Neuverschuldungsverbot ist ein ehrliches Neuverschuldungsverbot. Wir dämmen damit hoffentlich die ewige Standardspirale ein.

All dies lohnt meines Erachtens die Mühen. Deshalb wünsche ich uns konstruktive Beratungen zu dem Gesetzentwurf und am 10. Juli 2013 mindestens 88 Jastimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN, des Abg. Stefan Brangs, SPD, und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann für die FDP-Fraktion Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während die Staatsschuldenkrise und ihre Auswirkungen noch immer wie ein Damoklesschwert über uns schweben, zeichnet den Freistaat Sachsen eine seit Jahren solide Haushalts- und Finanzpolitik aus. In Sachsen sind wir bereits sehr viel weiter als in den meisten anderen europäischen Ländern.

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und in den vergangenen Jahren Strukturreformen und eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung eingeleitet und umgesetzt.

Meine Damen und Herren, am Grundsatz einer soliden Haushaltspolitik, die die Ausgaben und Einnahmen miteinander in Waage bringt – auch wenn das Strukturreform bedeutet –, werden wir als CDU- und FDP-Koalition auch in Zukunft festhalten.

Allerdings stehen auch dem Freistaat Sachsen einige grundlegende Herausforderungen bevor. Trotz steigender Steuereinnahmen wird sich der Freistaat Sachsen in den kommenden Jahren nicht mehr leisten können als in den vergangenen Jahren. Grund dafür, meine Damen und Herren, sind nicht nur die rückläufigen Solidarpakt- und europäischen Fördermittel, sondern auch die prognostizierte demografische Entwicklung. Während wir im Jahr 2007 noch etwa 2,7 Milliarden Euro an Sonderbedarfsergänzungszuweisungen aus dem Solidarpakt II erhalten haben, werden diese Mittel im Jahr 2020 auf null sinken.

Aus den Europäischen Sozial- und Strukturfonds standen dem Freistaat Sachsen in der vergangenen Förderperiode von 2007 bis 2013 etwa 4 Milliarden Euro zur Verfügung. In der kommenden Förderperiode werden es voraussichtlich etwa zwei Drittel dieser finanziellen Mittel sein. Ob der Freistaat Sachsen nach 2020 noch weitere Fördermittel der Europäischen Union erwarten kann, ist ungewiss. Ungewiss ist aber auch, wie sich der Länderfinanzausgleich ab dem Jahr 2020 organisieren wird.

Meine Damen und Herren, zu diesen expliziten haushalterischen Herausforderungen kommt, wie wir künftig mit der dennoch bestehenden, sehr geringen Verschuldung in Höhe von 11,7 Milliarden Euro und der impliziten Verschuldung aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von etwa 10 Milliarden Euro umgehen möchten.

Dieser Herausforderung müssen und werden wir begegnen. Eine Maßnahme ist die Vorlage dieses Gesetzentwurfes und damit die Aufnahme des Neuverschuldungsverbotes in die Sächsische Verfassung. Ab dem 1. Januar 2014 wollen wir uns freiwillig – früher, als es Artikel 109 Grundgesetz für die Bundesländer vorsieht – dem Neuverschuldungsverbot unterwerfen. Dieses Vorgehen ist einmalig in Deutschland. Alle anderen Landesverfassungen, die über ein Neuverschuldungsverbot verfügen, sehen Übergangsregelungen vor oder lassen in gewissem Maße eine weitere Neuverschuldung zu.

Wir binden uns aber nicht freiwillig selbst, sondern wir gehen auch in einem weiteren Punkt als Vorbild voran. Über den Generationsfonds werden bereits heute Mittel für die künftigen Pensionsansprüche zurückgelegt. Diesen Vorsorgefonds sichern wir jetzt ebenfalls in der Verfassung ab. Auf das Modell will ich aus Zeitgründen nicht mehr eingehen. Wir haben aber einen komplexen Regelmechanismus, der nachvollziehbar und eben keine atemde Schuldenbremse ist.

Meine Damen und Herren, als haushalts- und finanzpolitischer Sprecher meiner Fraktion bin ich stolz auf diese

Regelung des Neuverschuldungsverbotes. Ich bin mir sicher, dass dieser sächsische Weg, das Neuverschuldungsverbot in die Sächsische Verfassung aufzunehmen, ebenso Vorbild für andere Bundesländer sein wird wie unsere solide Haushalts- und Finanzpolitik der vergangenen Jahre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Jähnigen, bitte, für die Fraktion GRÜNE.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Michel, ich habe mich gefreut, dass Sie nach unseren langen Verhandlungen das Ergebnis so verinnerlicht haben, dass Sie von einer Umsetzung des Koalitionsvertrages sprachen;

(Lachen des Abg. Steffen Flath, CDU)

allein, ganz so ist das gewiss nicht, denn es ist ein Kompromiss und es soll – im Gegensatz zu Koalitionsverträgen – der Verfassungsvertrag, über den wir heute sprechen, beim ersten Verfassungsänderungsgesetz deutlich länger und breiter wirken. An einigen Stellen haben wir das System der Finanzverfassung tatsächlich geändert.

Uns GRÜNEN war das in Kenntnis der Bedenken, denen viele unserer Vorschläge zur Transparenz und zur Änderung der Verfassung bei Ihren Fraktionen und bei der Regierung begegnen würden, wichtig, weil wir meinen, dass die Erhaltung der finanziellen Ressourcen, aber auch ihre gerechte und transparente Verteilung eine Grundfrage von Demokratie ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade deshalb werden wir die Umsetzung der Verfassung in das notwendige Ausführungsgesetz, für das wir in der Begründung einige Eckpunkte festgehalten haben, und in die kommenden Haushalte kritisch und streng messen. Solide Haushaltspolitik – Antje Hermenau sagte es bereits – besteht für GRÜNE nicht nur aus Schuldenabbau – er ist gewiss eine Voraussetzung dafür –, sondern auch aus dem Willen, Geld nicht wahlkampftaktisch, sondern antizyklisch zur Stärkung der sozialen Systeme auszugeben.

Wir meinen, dass die Transparenz der Haushaltspolitik, die Rechte des Landtags als Volksvertretung hier ebenso gestärkt werden müssen wie die Rechte der Bürger. Das wird unser Maßstab sein.

Lassen Sie mich noch einiges zur Neuregelung des Artikels 85 Abs. 2 sagen. Wir haben uns hier verständigt, die bisherige Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes zu kommunalen Pflichtaufgaben, zur Rechtssicherheit und zur Klarheit zu übernehmen und in die Verfassung zu schreiben. Endlich, muss ich sagen; denn jetzt ist klar, dass die vom Freistaat veranlassten und

verbindlichen Standarderhöhungen bezahlt werden müssen. Wer bestellt, zahlt – das gilt jetzt für alle übertragenen Aufgaben –; denn in der Begründung ist klargestellt, dass sich das auch auf freiwillige Aufgaben beziehen kann. Im neuen Verfassungstext sollen sie „bestehende Aufgaben“ heißen, und es ist schon Artikel 84 unserer geltenden Verfassung zu entnehmen – in den Kommentierungen können Sie es nachlesen; liebe Kolleginnen und Kollegen, ersparen Sie mir die Zitate –: Übertragene Aufgaben müssen nicht nur Pflichtaufgaben sein – manchmal sind sie es, aber nicht immer –, sondern auch freiwillige Aufgaben.

Wir möchten nicht, dass – wie in manchen Fällen – in die Grauzone der Freiwilligkeit oder in ein teils-teils aus freiwilligen und pflichtigen Aufgaben geflüchtet wird, wie wir es zurzeit zum Beispiel beim öffentlichen Personennahverkehr erleben.

Selbstverständlich – ich sage es noch einmal, damit es im Wortprotokoll steht – stellen wir den Gleichmäßigkeitsgrundsatz des kommunalen Finanzausgleichs nach Artikel 87 nicht infrage. Uns geht es um die Regelung im Grenzbereich. Wir möchten klarstellen, dass dann, wenn der Freistaat Ausführungsbestimmungen für die Kommunen regelt, wenn er Handlungsspielraum hat, ein Umsetzungsgesetz oder eine Rechtsverordnung zu machen, die Mehrbelastungspflicht ausgelöst wird. Unmittelbare Regelungen – zum Beispiel beim freiwilligen öffentlichen Personennahverkehr – trifft der Freistaat dann, wenn er in einer Finanzierungsverordnung die Kommunen verpflichtet, im Rahmen ihrer Organisationshoheit touristische Angebote von Kleinbahnen mitzufinanzieren. Man kann das in der Sache richtig finden, aber damit werden natürlich eine Pflicht und auch eine Ausgleichspflicht erzeugt.

Eine nicht unmittelbare Regelung, die nicht ausgleichspflichtig wäre, wäre sicher eine Regelung in der Gemeindeordnung, die sagt, für bestimmte kommunale Beigeordneten- und Wahlämter ist ein Hochschulabschluss erforderlich.

Die neue Mehrbelastungspflicht – das ist uns wichtig – wird im Rahmen der kommunalen Normenkontrolle durch den Sächsischen Verfassungsgerichtshof und natürlich auch bei der allgemeinen Rechtskontrolle im Rahmen eines Organstreites gegen den Haushalt, wenn es dazu käme, kontrollierbar sein.

Wir sind gespannt auf die Anhörung und die Ausschussdebatten dazu. Aber jetzt ist ja von vielen Vorrednerinnen und Vorrednern diese Debatte mit einem Blick voraus verbunden worden. Das erste Mal in seiner 5. Wahlperiode spricht der Sächsische Landtag über ein Verfassungsänderungsgesetz. Unsere Sächsische Verfassung wertzuschätzen heißt nicht, sie unverändert zu lassen. Sie muss den Bedürfnissen der modernen Gesellschaft angepasst sein. Was für die Finanzverfassung gilt, gilt für die anderen Teile natürlich erst recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Die Modernisierung der Sächsischen Verfassung steht in vielen Bereichen an: zuallererst bei der direkten Demokratie, wo die Quoren durch die Bevölkerungsverluste Sachsens, die der erste Verfassungsgesetzgeber nicht absehen konnte, de facto täglich steigen.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Sie gilt aber auch für die Stärkung der Bürgerrechte und der staatlichen Transparenz, zum Beispiel für ein Grundrecht auf Informationsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger; das täte uns gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie gilt auch für die Fortschreibung der Staatsziele. Das Staatsziel Klimaschutz wäre elementar zum Schutz der natürlichen Ressourcen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Marko Schiemann, CDU: Die 1. Lesung
hat doch damit gar nichts zu tun!)

Zu diesen Themen wollen wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie in Zukunft zur Diskussion einladen, und auf die freuen wir uns.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wenn man die Vorredner gehört hat, hat man in der Tat denken können, die Koalitionsfraktionen haben mit ihrem Vertrag den Ausgangspunkt dieser Debatte gesetzt. Ich glaube, ich muss den Ausgangspunkt noch einmal ein bisschen zurechtrücken. Ausgangspunkt dieser Debatte ist ein Ergebnis der Föderalismusreform II auf Bundesebene, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Dort haben sich vor allem SPD und CDU gefunden, die gemeinsam bereit waren, das Grundgesetz zu ändern und eine sogenannte Abstinenzregel, also ein Neuverschuldungsverbot, in das Grundgesetz aufzunehmen.

(Marko Schiemann, CDU: Das war falsch!)

Das war zuerst einmal der Ausgangspunkt der Debatte. Wir haben dies als falsch angesehen – das sehen Sie vollkommen richtig – aus einem Grund, da natürlich eine Aufgabe dieser Föderalismusreform nicht erledigt wurde, nämlich die Aufgabe, auch die Einnahmenseite neu zu regeln. Denn wer sich die Möglichkeit von Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen nimmt, muss auf der anderen Seite auch sagen, wie er seine Investitionen in Zukunft finanzieren will.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Diese Aufgabe, meine Damen und Herren, ist weiterhin offen. Denn einen schwachen Staat, wie ihn gern die FDP will, können sich nur Starke leisten.

(Torsten Herbst, FDP: Quatsch!)

Aber die Schwachen in diesem Land, die sozial Schwachen, die haben es nötig, dass auch der Staat handlungsfähig bleibt, auch in schwierigen Zeiten.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das war für uns, für DIE LINKE, auch Ausgangspunkt, uns in diese Debatte hineinzugeben und zu sagen: Wenn also das Grundgesetz diese Abstinenzregel vorsieht, dann muss es möglich sein, auch in Zukunft für den Freistaat Sachsen Handlungsfähigkeit zu bewahren. Darum ging es der LINKEN: Handlungsfähigkeit zu bewahren unter den Bedingungen einer wirkenden Schuldenbremse vom Bund, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir stehen jetzt am Ende eines Prozesses der Kompromissfindung zwischen Fraktionen. Wir haben ein Jahr lang miteinander gerungen, haben Experten angehört, haben unterschiedliche Modelle beleuchtet. Wir stehen jetzt vor dem Beginn der Parlamentsdebatte. Ich gehe davon aus, dass, so wie im letzten Jahr alle am Erkenntnisprozess interessiert waren, das Strucksche Gesetz auch für diese Verfassungsreform gilt, dass nämlich kein Gesetz das Parlament so verlässt, wie es hineingekommen ist,

(Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

dass es also in den nächsten Wochen und Monaten möglich ist, einen Erkenntniszuwachs zu erreichen. Das ist meine Annahme, die ich hier zur produktiven Diskussion in den Raum stelle.

Ich gehe davon aus, dass wir eine Sachverständigenanhörung durchführen, weil wir wissen wollen, ob der Sachverstand der Externen uns hilft.

(Holger Zastrow, FDP:

Der kommt auch aus dem Parlament!)

– Der kommt auch aus dem Parlament, vollkommen richtig, Herr Zastrow.

Aber wir machen eine Anhörung nicht einfach nur aus Spaß. Ich gehe davon aus, dass wir die Sachverständigen zu uns holen, weil wir hoffen, von ihnen einen Mehrwert zu bekommen.

Ich hoffe auch, dass wir dann durch die einen oder anderen Begründungen – Kollege Bartl wird dazu gleich noch Ausführungen machen – noch Erweiterungen erreichen können.

Ein Punkt ist mir jetzt noch besonders wichtig, weil hier immer so getan wird, als würde mit der Festschreibung des Neuverschuldungsverbots und den Ausnahmeregelungen, um die wir gerungen haben, die Debatte zu Ende sein. Mit dieser Festschreibung beginnt die Debatte im

politischen Raum erst, weil wir – ich glaube, Herr Prof. Schmalfuß hat dazu gesprochen – mit dem Rückgang der Mittel, die dem Freistaat Sachsen zur Verfügung bleiben, natürlich vor immensen Herausforderungen stehen, um den Haushalt in Zukunft auszugleichen. Wie werden wir in Zukunft die Investitionen finanzieren? Da stehen wir natürlich vor der Aufgabe, gegenüber dem Bund klarzumachen, dass eine Schuldenbremse allein nicht ausreicht. Wir werden auf der Einnahmenseite für ausreichende Steuereinnahmen kämpfen müssen, um dieses Schuldenverbot auch einzuhalten.

(Beifall bei den LINKEN)

Es ist vollkommen richtig: Ein Schuldenverbot allein ist noch kein volkswirtschaftliches Konzept. Wir werden uns also auch in Zukunft weiterhin dafür einsetzen, dass wir die Investitionsfähigkeit der staatlichen und kommunalen Ebene durch eine ausreichende Einnahmenseite des Freistaates und des Bundes weiterhin erhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden uns sehr intensiv und mit viel Elan in die Debatten einbringen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der NPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Bitte sehr.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Verfassung spiegelt aus Sicht der NPD-Fraktion das vorherrschende schematische, stark ordnungspolitisch geprägte Verständnis der herrschenden Parteien von der Rolle der Staatsfinanzen, etwa nach folgendem Motto: Was interessiert uns die Finanzpolitik als Steuerungselement für unsere sächsische Wirtschaft? Wir müssen in erster Linie ein Zeichen gegen europäische Schuldenkrise setzen, indem wir die Bereitschaft demonstrieren, durch eine Schuldenbremse in der Verfassung uns selbst und künftigen sächsischen Landtagen und Regierungen Fesseln anzulegen. Keynes war gestern. Heute ist haushaltspolitische Disziplin als Selbstzweck angesagt.

Dabei ist in Wahrheit ein etwaiger Mangel an solcher Disziplin nur der Auslöser, nicht aber die eigentliche Ursache der heutigen Staatsschuldenkrise im Euro-Raum. Die wirkliche Ursache – und darauf hat die NPD hier in diesem Hause in unzähligen Debattenbeiträgen immer wieder hingewiesen – ist vielmehr die kapitalistische Wahnidee von der angeblich per se erstrebenswerten Gleichschaltung aller Volkswirtschaften, wie eben im Euro-Raum praktiziert, vor allem durch die gemeinsame Währung Euro und das rigorose Wettbewerbs- und Regulierungsregime des Brüsseler EU-Molochs.

(Beifall bei der NPD)

In den neuen deutschen Bundesländern ist zudem eine wichtige Ursache für die tatsächliche Verschuldung bzw. für die latente Verschuldungsgefahr die falsche Entschei-

dung der politischen Klasse, dem sogenannten europäischen Integrationsprozess Vorrang vor der wirtschaftlichen und sozialen Wiedervereinigung Deutschlands zu geben.

Eines steht für uns als NPD fest: Die kapitalistische ökonomische Integration von heterogenen Großräumen führt immer, ausnahmslos immer, früher oder später zur ökonomischen Implosion von bestimmten Teilräumen innerhalb dieser Großräume. Dies ist wiederum tragischerweise mit einer eigenständigen Haushaltspolitik dieser Teilräume nicht vereinbar, da sie mittels Steuerverbund oder Finanzausgleich oder – wie im Euro-Raum im Moment vorexerziert – durch diverse improvisierte Konstrukte ständig von außen alimentiert und diszipliniert werden müssen. Die von uns als NPD beklagte Folge ist unter anderem ein dramatischer Verfall souveräner Staatlichkeit und damit eben auch demokratischer Selbstbestimmung in ganz Europa.

Am vorliegenden Gesetzentwurf beteiligten sich bekanntlich die Koalitionsfraktionen CDU und FDP sowie die SPD und die GRÜNEN. Auch die Linksfraktion war zu den Verhandlungen eingeladen. Allein die NPD-Fraktion wurde erst gar nicht zu den Gesprächen eingeladen. Dies dürfte dem gleichen Demokratieverständnis geschuldet sein wie der seinerzeitige Ausschluss der NPD-Fraktion von der in der Staatskanzlei durchgeführten Vorbereitung der entscheidenden Plenarsitzungen vor dem Verkauf der Sachsen LB im Jahr 2008.

Sicher, für eine derartige Ausgrenzungspolitik, die die NPD-Fraktion tagtäglich erlebt, gibt es die unterschiedlichsten Motive. Eines ist nach meinem Eindruck einfach die Überforderung vieler Mainstream-Politiker, wenn sie mit Ideen und Konzepten konfrontiert werden, die nicht in das eingelernte Schema passen. Mir ist klar: Das herrschende Parteienkartell will es natürlich nicht öffentlich gelten lassen, weiß aber sehr wohl, dass es auch im rechten politischen Spektrum, insbesondere in meiner Partei, der NPD, in allen wichtigen gesellschafts- und staatspolitischen Fragen Durchblick und Kompetenz gibt und viele Ideen und Konzepte, die sich von den vorherrschenden Schablonen abheben und deswegen den einen oder anderen Politiker aus den etablierten Parteien schlicht überfordern könnten. Auch dies mag neben der allgemein verordneten Ausgrenzungspolitik gegen rechts ein Grund sein, weswegen man regelmäßig der auch heute wieder zu erlebenden Pseudoharmonie unter Pseudodemokraten den Vorzug vor der offenen inhaltlichen Auseinandersetzung mit der nationalen Opposition gibt.

(Beifall bei der NPD)

Dass Schulden im Allgemeinen keine schöne Sache sind, wissen wir doch alle, meine Damen und Herren. Aber bei aller berechtigten Schuldenphobie sollte man sich doch wenigstens schon rein volkswirtschaftlich über den Unterschied zwischen den Schulden einer Privatperson und den Schulden eines Staates im Klaren sein.

Da der vorliegende Gesetzentwurf unter anderem feststellt, dass gerade vor dem Hintergrund der europäischen Schuldenkrise der Begrenzung der staatlichen Verschuldung eine zentrale finanzpolitische Bedeutung zukommt, möchte ich zunächst auf etwas hinweisen, was vielleicht auf den ersten Blick verblüffend wirkt: Sachsens Gesamtverschuldung aus direkter Kreditverschuldung und impliziter Verschuldung durch Versorgungslasten beträgt insgesamt etwas über 30 Milliarden Euro. Gleichzeitig hat die Bundesrepublik Deutschland einen positiven TARGET2-Saldo von circa 600 Milliarden Euro.

Wie Prof. Sinn überzeugend gezeigt hat, sind das nichts anderes als 600 Milliarden Euro deutsche Kredite, also Forderungen an das Ausland. Da Sachsen einwohnermäßig etwa ein Zwanzigstel von Deutschland ausmacht, könnte man nun rein rechnerisch auch ein Zwanzigstel des TARGET2-Saldos dem Freistaat Sachsen zuordnen, also, um es einmal an dieser Stelle vorzurechnen: $600 : 20 = 30$ Milliarden Euro. 30 Milliarden Euro Forderungen, denen 30 Milliarden Euro an Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Nun höre ich schon aus Ihren Reihen den Widerspruch: Die beiden Dinge haben doch nichts miteinander zu tun. Der TARGET2-Saldo betrifft ja im Wesentlichen die Bundesbank und hat doch überhaupt nichts mit dem sächsischen Staatshaushalt zu tun. Das ist natürlich in haushaltstechnischer bzw. währungsrechtlicher Hinsicht richtig. Ein Finanzminister, der mit Hinweis auf den deutschen TARGET2-Saldo eine hohe Staatsverschuldung rechtfertigen würde, wäre sicherlich schlecht beraten. Dennoch macht der Vergleich volkswirtschaftlich Sinn; denn der TARGET2-Saldo ist Ausdruck eines Leistungsbilanzüberschusses und dieser wiederum – zumindest nach dem Lehrbuch – gleichbedeutend mit einem Kapitalexport. Damit wird der Binnenwirtschaft Nachfrage entzogen, was sich besonders auf die Wirtschaft in den wirtschaftlich benachteiligten Bundesländern auswirkt, zu denen auch Sachsen nach wie vor gehört. Dies macht wieder einmal deutlich: Deutschland ist schon jetzt massiv durch die Euro-Krise belastet, und diese Belastung könnte sich in Zukunft aufgrund der übernommenen Bürgschaften bis zum Staatsbankrott ausweiten.

Meine Damen und Herren! Ausgerechnet die saarländische CDU-Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer hat im Zuge der Debatte um die Schuldenkrise schon im September 2011 auf das für jeden doch eigentlich Offensichtliche verwiesen. Damals sagte Kramp-Karrenbauer in einem Gespräch mit der Zeitung „Die Welt“, dass die Schuldenbremse vor dem Beginn der Euro-Krise konzipiert worden sei, und – ich zitiere – „wenn diese Voraussetzung aber wegen der Folgen der Staatsschuldenkrise und der notwendigen Rettungsmaßnahmen nicht mehr gegeben ist, dann haben wir eine veränderte Geschäftsgrundlage“.

In der Tat: Die Geschäftsgrundlage, von der Kramp-Karrenbauer spricht, hat sich seit der denkwürdigen Brüsseler Nacht vom 9. auf den 10. Mai 2010, auf der der

erste Euro-Rettungsschirm EFSF beschlossen wurde, radikal verändert, da das angeblich so eherne Prinzip der Europäischen Währungsunion, nach dem kein Staat für die Schulden eines anderen einstehen muss, einfach mit einem Federstrich über Bord geworfen wurde.

Nach Auffassung der NPD ist es mindestens schizophran, wenn die herrschende politische Klasse einerseits die wohl größte Schuldenvergemeinschaftung der neueren Geschichte beschließt, um andererseits auf nationaler Ebene eine Schuldenbremse einführen zu wollen. Solange dieser Widerspruch von der politischen Klasse nicht wahrgenommen und beharrlich verdrängt wird, brauchen wir uns aber über das Instrument einer Schuldenbremse hier im Sächsischen Landtag nicht zu unterhalten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir gehen nun in die dritte Runde. Ich frage die CDU-Fraktion. – Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verfassungen – wie kann es anders sein? – sind das rechtliche Fundament eines jeden Staates. Diese rechtlichen Grundlagen, verbunden mit den Werteüberzeugungen, bilden damit auch die Verfassung des Verfassungsstaates Freistaat Sachsen. Damit die Verfassung ihre bindende Wirkung und den Willen des Verfassungsgebers entfalten kann, braucht die Verfassung Kontinuität; sie braucht Zeit, um sich entsprechend zu entfalten. Der Wert der Verfassung orientiert sich eben nicht an Modernität, Zeitgeist oder sonstigen aktuellen Bedingungen, die es in der Diskussion gibt, sondern ausschließlich an seiner Bindungswirkung, seinen Rechten für das sächsische Volk und an der Wertebezogenheit. Deshalb ändert man Verfassungen weder nach politischer Laune noch nach tagespolitischem Belieben oder parteipolitischem Kalkül.

Der nunmehr vorliegende Entwurf zur Änderung der Sächsischen Verfassung folgt dem Grundsatz der Selbstbindung und dem Grundsatz, nur das Notwendige zu verändern und somit die Wirkung der Verfassung als Ganzes unverändert zu belassen. Diese Grundsätze haben uns bei der Entwurfserarbeitung begleitet. Dennoch – das kann ich nicht verschweigen – ist die Eingriffsintensität der Verfassungsänderung sehr hoch. Sie bindet die künftigen Landtage und die künftigen Haushaltsgesetzgeber, nur noch das auszugeben, was tatsächlich – neben den vorzuhaltenden Rücklagen und der Beamtenvorsorge – zur Finanzierung des Freistaates und der Kommunen zur Verfügung steht. Verfassungen sollen nur im Ausnahmefall geändert werden. Hier liegt der Ausnahmefall vor. Das Grundgesetz verbietet den deutschen Ländern ab 2020 jegliche Neuverschuldung.

Damit die Existenz des Freistaates in Notsituationen nicht zusätzlich gefährdet wird, nutzen wir diesen Änderungsvorschlag, um Ausnahmen vom Neuverschuldungsverbot

festzuschreiben. Dabei haben wir in der Diskussion zur Entwurfserarbeitung die Frage der Auswirkungen der Änderung von Artikel 95 auf den bestehenden kommunalen Finanzausgleich sehr intensiv diskutiert. Nach der umfassenden Regelung des Artikels 87 sorgt der Freistaat dafür, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können. Hier bleibt auch künftig der Freistaat Sachsen in der Pflicht, für eine ausreichende Finanzausstattung der kommunalen Ebene zu sorgen. Wir haben uns deshalb auf wichtige Eckwerte bei der Änderungsdiskussion verständigt:

Erstens. Die Grundsätze der Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und den sächsischen Gemeinden sowie Landkreisen werden nicht verändert.

Zweitens. Eine der wichtigsten Finanzierungsgrundlagen der sächsischen Kommunen – der Finanzausgleich – soll nicht verändert werden. Wir haben das sehr intensiv am Maßstab des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes I diskutiert, und es war einhellige Überzeugung aller am Tisch vertretenen Fraktionen, den Gleichmäßigkeitsgrundsatz I nicht infrage zu stellen.

Drittens. Der Mehrbelastungsausgleich wird ergänzend ausgerichtet. Mit der Neuregelung sind alle Mehrbelastungen, die vom Freistaat Sachsen verursacht werden, auszugleichen. Jede Erhöhung von Standards ist damit auch ausgleichspflichtig.

Viertens. Aufgaben, die durch europäische Entscheidungen und die Bundesebene übertragen wurden, sind nicht von der Regelung des Artikels 85 umfasst, insofern der Freistaat Sachsen nicht selbst in eigenen Gesetzen diese Entscheidungen zur Erhöhung der Standards mitträgt.

Fünftens. Der Freistaat Sachsen ist nur dort ausgleichspflichtig, wo er durch Entscheidungen des Sächsischen Landtages aufgrund eines Gesetzes für Mehrbelastungen sorgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist uns im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verschuldungsverbots besonders wichtig: keine Verschiebung zulasten der Kommunen im Freistaat Sachsen. Deshalb haben wir durch den Artikel 95 Abs. 1 sichergestellt, dass die Rechte der kommunalen Ebene nach den Artikeln 85 und 87 unberührt bleiben. In diesem Zusammenhang ist auch die geplante Änderung des Artikels 85 zu sehen.

Der Freistaat Sachsen braucht leistungsstarke Kommunen. Subsidiarität, meine Damen und Herren, bleibt die wichtigste Grundlage des Verfassungsstaates Sachsen. Deshalb sieht die Sächsische Verfassung bisher zwei selbstständige Finanzgarantien vor, die einen grundlegend verschiedenen Ansatz haben.

So verpflichtet der Artikel 87 Abs. 1 den Freistaat – ungeachtet der zur kommunalen Selbstverwaltungsgarantie des Artikels 82 Abs. 2 zählenden Finanzhoheit der Kommunen –, dafür Sorge zu tragen, dass die kommunalen Träger ihre Aufgaben erfüllen können. Dies beinhaltet nach der Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs eine Einstandspflicht für eine ausreichende

Finanzausstattung, soweit die Kommunen nicht durch eigene Einnahmen oder Mittel des Bundes eine adäquate Finanzausstattung haben. Dieser Anspruch steht unter dem Vorbehalt – und das bleibt auch so – der finanziellen Leistungsfähigkeit des Freistaates Sachsen.

Hiervon zu trennen ist jedoch die Regelung im Artikel 85 der Sächsischen Verfassung. Seit dem Inkrafttreten der Verfassung ist das Konnexitätsprinzip in Artikel 85 geregelt. Den kommunalen Trägern der Selbstverwaltung kann gemäß Artikel 85 Abs. 1 durch Gesetz die Erledigung bestimmter Aufgaben übertragen werden. Dabei sind Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen.

Abs. 2 regelt – und verpflichtet den Freistaat Sachsen nach dem bisherigen Wortlaut –, einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, wenn die gesetzliche Übertragung einer Aufgabe zu einer Mehrbelastung führt. Diese Regelung ist unstrittig. Zur Klarstellung: Artikel 85 Abs. 2 Satz 1 bleibt unberührt und wird von uns in der Diskussion nicht angetastet. Damit ist auch die Wirkungsweise dieses Satzes gleich der bisherigen Wirkung.

Neu geregelt wird hingegen, wenn freiwillige Aufgaben zu Pflichtaufgaben umgewandelt werden. Diese sind entsprechend ausgleichspflichtig. Es sollte kein Missverständnis im Raum stehen bleiben. Bestehende Aufgaben hingegen sind nicht mit freiwilligen Aufgaben gleichzusetzen. Das war bei meiner Vorrednerin meines Erachtens ein Missverständnis. Wir haben uns eindeutig darauf verständigt, dass die bestehenden Aufgaben, die wir neu geregelt haben, in Artikel 85 Abs. 2 eben nicht mit freiwilligen Aufgaben gleichzusetzen sind.

Zur Präzisierung und Klarstellung soll zukünftig verfassungsrechtlich abgesichert werden, dass ein Mehrbelastungsausgleich auch zu leisten ist, wenn freiwillige Aufgaben in Pflichtaufgaben umgewandelt werden. Dies gilt auch in jenen Fällen, in denen der Freistaat durch Gesetz oder Rechtsverordnung nachträglich eine finanzielle Mehrbelastung bei der Erledigung übertragener oder bestehender Aufgaben unmittelbar verursacht.

Dies ist ein enormer Anspruch, der natürlich besonders diejenigen binden wird, die die meisten Gesetzentwürfe zur Beratung in den Landtag einbringen. Es soll sich keiner mehr vorstellen können, dass Standarderhöhungen, durch den Freistaat verursacht, natürlich nicht ohne die entsprechende Finanzierung bleiben werden.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Das ist ein Appell – mein Kollege Michel legte es dar –: Es wird zu einer sehr starken Standardreduzierung kommen. Wir können den Kommunen nicht noch mehr aufbürden. Wir können ihnen auch nicht mehr in Gesetzen – seien es Kommunalgesetze, Gemeindeordnungen – vorschreiben, welche Aufgaben von welcher Qualifikation zu erfüllen sind; denn das wird alles ausgleichspflichtig. Dessen muss man sich bewusst sein.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Genau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Voraussetzung ist, dass der Freistaat Sachsen einen eigenen materiellen Gestaltungsspielraum überhaupt hat. Das hat aber auch zur Folge, dass die Entscheidungen der Europäischen Union oder des Bundes eben auch nur noch eins zu eins übernommen werden können. Der Freistaat kann es sich nicht mehr leisten, eine Abweichung zu einer Übernahme zu machen, denn das wäre auch ausgleichspflichtig. Dies betrifft aber nur solche Regelungen, die unmittelbar die Erledigung von Aufgaben betreffen, die nach Artikel 85 Abs. 1 übertragen wurden. Der Übertragungsmechanismus bleibt, weil Artikel 85 Abs. 1 von uns nicht geändert wird.

Nicht hierunter fallen zum Beispiel Kosten für verwaltungsinterne Tätigkeiten, da hiermit nicht die Erfüllung von Aufgaben mit Außenwirkung verbunden ist. Auf die Tariffragen hat Kollege Michel bereits hingewiesen. Auch diese sind nicht ausgleichspflichtig.

Die Eingruppierungsfragen für Beamte, auch kommunale Wahlbeamte, sind, wenn Standards erhöht werden, selbstverständlich auch entsprechend ausgleichspflichtig. Das wäre der Gegenpol zu Tariffragen, die nicht ausgleichspflichtig sind. Diese anderen Ausgaben finden wie bisher im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs nach Artikel 87 Berücksichtigung. Hier ist nach Übereinstimmung in der Diskussion von den Entwurfsverfassern deutlich gemacht worden, dass zu Artikel 87 keinerlei Änderungen vorgesehen sind. Wir haben damit eine Verbesserung der Stellung der Kommunen bei der Erfüllung übertragener Aufgaben erreicht. Es ist eine Stärkung, die wir außerordentlich begrüßen.

Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, diese Regelung im Rahmen des bestehenden Zwei-Säulen-Systems der Artikel 85 und 87 einvernehmlich zu erreichen. Die Verfassungsänderungsdiskussion für den Entwurf hat gezeigt, dass kein Systemwechsel gefordert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Politik heißt, nicht auf gerichtliche Entscheidungen zu warten, um diese dann umzusetzen, sondern Politik heißt gestalten, auch wenn wir durch das Grundgesetz verpflichtet sind, eine Änderung vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Änderungsentwurf kann dennoch kein Einfallstor für weitere inflationäre Änderungen der Sächsischen Verfassung sein. Wir haben eine jung gebliebene und für den Bürger verlässliche Verfassung. Das soll auch in Zukunft so bleiben, und ich bin gespannt auf die ambitionierten Beratungen im Ausschuss. Die Terminkette ist sehr anstrengend, und ich hoffe, dass es uns gelingt, diesen Gesetzentwurf, den fachlichen Grundlagen entsprechend, nochmals einer Prüfung zu unterziehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Als Nächstes ist jetzt die SPD an der Reihe; bitte.

Dirk Panter, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Dank der SPD-Fraktion an die Verhandlungsgruppe beginnen.

Über ein Jahr haben wir gemeinsam miteinander gerungen und in vielen Sitzungen versucht, gute Kompromisse zu finden. Wir haben uns, denke ich, weiterentwickelt, wenn man sieht, wie wir am Beispiel der Schweiz gemeinsam gelernt haben. Wir haben es aufgenommen und geschaut, was für uns in Sachsen relevant ist und was wir nicht umsetzen können.

Gemeinsam haben wir eine neue Qualität erreicht, als sich – aus Sicht der SPD-Fraktion leider Gottes – DIE LINKE nicht weiter beteiligt hat, aber wir trotzdem gemeinsam auch zu dem Punkt des sozialen Ausgleichs, der durch DIE LINKE eingebracht wurde, standen und weiterhin stehen.

Ich denke, dass das für die Kultur dieses Sächsischen Landtages eine sehr gute Basis ist, auch für seine Weiterentwicklung.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Wir als SPD-Fraktion freuen uns auch, dass wir alle gemeinsam die kommunale Ebene in den Blick genommen haben ob dieser jetzigen Verfassungsänderung, denn für uns war in der Logik immer klar: Wenn im Bund und im Land eine Schuldenbremse gelten soll, dann müssen wir die Kommunen schützen, weil die Kommunen nicht die Leidtragenden von Schuldenbremsen in Bund und Land sein dürfen. Das war für uns immer klar.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zugegeben: Wir hatten diesbezüglich teilweise auch unterschiedliche Auffassungen, aber wir haben am Ende einen Kompromiss gefunden, den ich als einen fairen Kompromiss bezeichnen möchte, und dieser Kompromiss – das kann ich auch für die SPD-Fraktion sagen – gilt, das ist ganz klar. Insofern, so sehr ich den Kollegen Scheel schätze, bin ich mir nicht sicher – wir haben sehr intensiv mit Expertinnen und Experten gesprochen –, ob wir in den nächsten sechs, acht Wochen diesbezüglich Veränderungen sehen werden. Wir werden uns trotzdem der Anhörung widmen und werden sehen, ob es da gravierende Probleme gibt, das ist klar.

Ich möchte jetzt gern noch auf meine Vorredner eingehen, um die eine oder andere Klarstellung vorzunehmen. Wir haben gesagt: Der Wortlaut gilt – Kollege Michel hat es angesprochen. Wir sollten uns an den Wortlaut der Verfassung, aber auch an die Begründung halten. Das ist auch unsere Hoffnung. Jedoch ist es wichtig, auch kleine Nuancen klarzumachen; denn ich habe in diesen Verhandlungen gelernt, dass es manchmal auf einzelne Worte ankommen kann, um eine Auslegung deutlich zu machen – Kollege Schiemann lacht; genau, er weiß, wovon ich spreche.

Zunächst zum Kollegen Zastrow – nur zur Präzisierung: Sie haben davon gesprochen, dass der sächsische Generationenfonds verfassungsrechtlich abgesichert wird. Wir haben in der Verhandlungsgruppe deutlich gemacht, dass wir nicht den Generationenfonds per se absichern wollen, sondern einen Vorsorgefonds. Wir wollen für die Notwendigkeit, für Lasten, die uns entstehen, für implizite Verschuldung Vorsorge treffen. Deshalb wollen wir einen Vorsorgefonds absichern – nicht aber den konkreten Generationenfonds, denn den kann man ja schlecht in der Form in die Verfassung hineinschreiben. Das vielleicht zur Klarstellung.

Kollege Michel hat gesagt, Verwaltungsvorschriften sollten nicht Teil des Kompromisses sein. In der Tat steht im Wortlaut des Kompromisses: durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes. – Es ist richtig: Wir haben darum gerungen, ob die Verwaltungsvorschriften Teil des Ganzen sind. Wir waren uns insgesamt einig, dass durch Verwaltungsvorschriften nicht so sehr in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen werden kann, dass dadurch massive Kostensteigerungen für die Kommunen auftreten. Deshalb war es ein guter Kompromiss, sich darin klarzuwerden, dass „durch Gesetz und aufgrund eines Gesetzes“ eben auch Rechtsverordnungen bedeutet, und dabei können wir es dann belassen.

Ich möchte noch eines zur konjunkturellen Schuldenaufnahme – nur, damit es da keine Unklarheiten gibt – ganz deutlich machen: Wir wollen damit Steuereinnahmen im Vierjresschnitt vergleichen. In der Verhandlungsrunde haben wir klargemacht, dass wir einen Vierjresschnitt von Iststeuereinnahmen mit den Steuerschätzungen vergleichen wollen. Wir können nicht warten, bis die Iststeuereinnahmen für das laufende Jahr vorliegen; denn dann brauchen wir nichts mehr zu verändern. Diese Regelungen funktionieren in der Realität und sind umsetzbar.

Ganz wichtig ist auch – das haben Kollege Schiemann und Kollege Michel bereits gesagt – die EU- und die Bundesregelung. Wir haben gesagt: Dort, wo der Freistaat keinen materiellen Gestaltungsspielraum hat, wollen wir auch keine Ausgleichspflicht, das ist klar. Ich weise aber darauf hin, dass Kollege Michel gesagt hat, dass – ich zitiere – „Regelungen über EU- und Bundesregelungen hinaus nicht ausgleichspflichtig sind“. Das „hinaus“ ist nicht ganz richtig, denn es geht in der Tat darum, wo der Freistaat materiellen Gestaltungsspielraum nutzt. Wenn er dies tut, ist er ausgleichspflichtig. Das kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass er Spielräume, die ihm von EU oder Bund vorgegeben wurden, nutzt oder dass er vielleicht gar keine Umsetzungsnotwendigkeit hat, es jedoch trotzdem tut. Ich denke, genau da – das hat Kollege Schiemann vollkommen richtig angesprochen – müssen wir ganz klar sein.

Darüber hinaus möchte ich noch darauf eingehen, dass richtig gesagt wurde, dass Artikel 87 des kommunalen Finanzausgleichs nicht angetastet werden solle – das ist richtig –, speziell der Gleichmäßigkeitsgrundsatz I. Das

wollten auch wir als SPD-Fraktion immer. Dabei ist uns ganz besonders wichtig, dass die Regelungen in Artikel 85 außerhalb des Artikels 87 stehen, dass also Mehrbelastungsausgleiche, die dadurch in Zukunft entstehen, außerhalb des 87er-Regelungsmechanismus ausgeglichen werden müssen, nämlich durch den normalen Staatshaushalt. Insofern berührt das auch den Gleichmäßigkeitsgrundsatz nicht.

Nun noch zu einem Punkt, bezüglich dessen es, glaube ich, ein Missverständnis zwischen Kollegen Schiemann und Frau Kollegin Jähnigen gab, und zwar der bestehenden Aufgaben – wir haben intensiv darüber diskutiert: Bestehende Aufgaben sind nicht nur freiwillige Aufgaben – das ist ganz richtig –, sondern es sind pflichtige Aufgaben, aber auch freiwillige Aufgaben. Deshalb haben wir das in der Begründung noch einmal klargestellt, und wir haben es auch im Wortlaut des Artikels 85 ganz deutlich formuliert. Da ist bisher nur von übertragenen Aufgaben die Rede. Wir haben deutlich gemacht, dass es in Zukunft auch bestehende, eben dann auch pflichtige und freiwillige Aufgaben umfasst. Das sollte klar sein, damit es keine Uminterpretationen des Kompromisses gibt und wir in Zukunft mit einer guten Regelung in diesem Freistaat gemeinsam arbeiten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Panter. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Abg. Biesok; Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 26. Mai 1992 wurde die Sächsische Verfassung im Festsaal der Dreikönigskirche beschlossen. Damals waren es noch die Freiheitsrechte, die im Mittelpunkt der Verfassungsdebatte standen. Geprägt von den Erfahrungen der friedlichen Revolution, sollte garantiert werden, dass es eine Reisefreiheit gibt, dass die Wahlfreiheit besteht und dass zum Beispiel das Verbot der Zwangsbeschäftigung umfassend geregelt wird.

Heute haben wir eine andere Zeit. Wir haben die Staatsschuldenkrise mit den negativen Folgen, die wir hier für uns vor der Haustür in Europa sehen, und wir haben in diesem Lichte die Verfassungsänderung beschlossen. Die Kollegen Scheel und Dulig haben darauf hingewiesen, dass es nur ein Teil der Medaille ist, sich anzuschauen, was man ausgeben kann, und darzustellen versucht, dass wir auch mehr Einnahmen brauchen. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Wir haben in Deutschland kein Einnahmenproblem, wir haben ein Ausgabenproblem.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Staat muss sich zurücknehmen, nicht die Einnahmen müssen erhöht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, mein Kollege Andreas Schmalfuß hat bereits einige Änderungen, die wir hier

vornehmen, erläutert. Ich möchte mich auf einige andere Normen konzentrieren.

Wir sind dem Wunsch der SPD entgegengekommen, die Kommunen davor zu schützen, dass sich der Freistaat Sachsen bei der Einhaltung des Neuverschuldungsverbots zulasten der Kommunen reichspart. Jetzt haben wir eine Kompromisslösung gefunden, die einen Schutz der Kommunen beinhaltet.

Eines muss man aber deutlich sagen: Es ist dabei zu keinem Systemwechsel in den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und den Kommunen gekommen. Insbesondere wurde nicht der Gleichmäßigkeitsgrundsatz I angetastet. Lediglich da, wo der Freistaat Sachsen durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nachträglich Mehrbelastung bei der Erledigung übertragener oder bestehender Aufgaben unmittelbar – das ist mir besonders wichtig – verursacht, muss künftig ein Ausgleich geschaffen werden.

Das soll vor allem dann geschehen, wenn der Freistaat Sachsen Standards erhöht, die die Kommunen in ihrer Gestaltungsfähigkeit einengen und dabei bei den Kommunen zu erheblichen Mehrausgaben führen. Ein Mehrbelastungsausgleich soll auch dann geleistet werden, wenn es sich um freiwillige Aufgaben handelt, die in Pflichtaufgaben umgewandelt werden.

Aber – mein Kollege Jens Michel hat schon darauf hingewiesen –: Es gibt auch Grenzen dieses Mehrbelastungsausgleichs. Es ist gerade keine Regelung, die den Kommunen die Möglichkeit gibt, einfach neue Ausgaben zu tätigen und dann einen Blankoscheck an den Freistaat zu senden.

Meine Damen und Herren, wir haben uns auch darauf verständigt, den sozialen Ausgleich mit in die Abwägungskriterien für die Aufstellung eines Haushalts aufzunehmen. Das war eine wichtige Ergänzung, um kein Ungleichgewicht im zukünftigen Haushalt zu bekommen. Auch hier möchte ich deutlich machen: Wir haben dieses Prinzip bereits bei der Aufstellung aller Haushalte des Freistaats eingehalten. Es ist keine neue Forderung, sondern es sichert lediglich den Bestand.

Trotzdem möchte ich diesen wichtigen Punkt, der von den LINKEN in die Verhandlungen eingebracht wurde und den ich ausdrücklich begrüße und aufrechterhalten möchte, noch einmal kurz zum Anlass nehmen, um auf die LINKEN einzugehen. Als an einer entscheidenden Stelle der Verhandlungen die beiden Verhandlungsführer nach einer sehr fachlich geführten Diskussion nach einem Kompromissvorschlag, bei dem wir auch insbesondere Ihre Argumente – Herr Scheel, Sie erinnern sich an die Situation – aufgenommen haben, versucht haben, wie wir bestimmen, wann wir künftig Schulden aufnehmen können, habe ich gedacht, wir sind jetzt auch in einem geeinten Land. Wir haben uns über Parteigrenzen mit ganz unterschiedlichen programmatischen Aussagen geeinigt, und ich habe zurückgedacht: 24 Jahre zuvor war mein Verhandlungspartner Leiter der SED-Bezirksleitung in Karl-Marx-Stadt, und ich war Azubi bei einer Landes-

bank. Und wir haben uns in die Augen geschaut und waren uns einig, wie wir die Finanzen des Freistaates Sachsen für die Zukunft regeln wollen, um einen Zugriff auf zukünftige Steuereinnahmen zu vermeiden.

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir diese Einigung hinbekommen haben, und würde mich sehr freuen, wenn die Partei DIE LINKE und die Fraktion DIE LINKE – da muss man ja unterscheiden – diesen Weg weiter mitgingen.

Herr Kollege Gebhardt, Sie haben sich gewünscht, dass wir Ihre internen Streitigkeiten jetzt nicht zum Thema von Plenarsitzungen machen. Gleichzeitig sind Sie auf unsere Diskussion zum Mindestlohn eingegangen. Ich möchte Ihnen den Unterschied klarmachen: Wir als sächsische FDP kämpfen auf einem Bundesparteitag für unsere Meinungen. Wir diskutieren, argumentieren und ringen um eine Mehrheit. Sie bekommen eine Anweisung aus Berlin und folgen ihr. Die FDP in Sachsen wird sich niemals einer Anweisung aus Berlin beugen!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Holger Zastrow, FDP: Das ist der Unterschied!)

Meine Damen und Herren! Ich wünsche uns eine gute Beratung über die Verfassungsänderung und hoffe, dass wir in diesem Parlament einen möglichst breiten Konsens finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Biesok. – Herr Panter?

Dirk Panter, SPD: Ich würde gern von dem Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Sie haben jetzt Gelegenheit dazu.

Dirk Panter, SPD: Ich möchte mich nur auf einen Punkt beziehen. Hier ist immer wieder davon gesprochen worden, es solle keinen Systemwechsel geben usw. Es ist ganz klar, dass es keinen Systemwechsel durch eine Änderung von Artikel 87 der Sächsischen Verfassung bzw. beim kommunalen Finanzausgleich geben soll. Das haben wir immer wieder verdeutlicht.

Trotz allem wollen wir durch diese Verfassungsänderung eine neue Qualität der Finanzbeziehungen mit den Kommunen entstehen lassen. Wir haben intern davon gesprochen, dass ein Schutzschirm für die Kommunen gespannt werden soll. Das Prinzip, über das wir uns immer unterhalten haben, lautet: Wer bestellt, bezahlt.

So muss es auch in Zukunft sein; denn das schützt die Kommunen. Wenn der Freistaat selbst handelt und die Kommunen belastet, dann sollen diese dafür einen Ausgleich bekommen. Das wollte ich gern klargestellt haben, damit es auch festgehalten ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok? – Sie möchten nicht erwidern.

Meine Damen und Herren! Mir liegt noch eine Wortmeldung der Fraktion DIE LINKE vor. Herr Abg. Bartl, bitte; Sie haben das Wort.

(Stefan Brangs, SPD: Bitte Hochdeutsch! – Heiterkeit)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! – Bei aller Wertschätzung, Kollege Brangs: Das Erzgebirgische werde ich jetzt auch nicht los.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Irgendwann hat ein Mitglied der Arbeitsgruppe ausgerechnet, dass es 200 Stunden oder etwas mehr waren, die wir über die beabsichtigte Änderung der Verfassung verhandelt haben. Deren Bedeutung ist heute hinreichend gewürdigt worden; ich will das nicht noch einmal aufgreifen.

Ich sage deutlich: Ich bereue nicht, dass ich der Verhandlungsgruppe angehören durfte. Der Diskurs mit den Expertinnen und Experten, unter anderem aus dem Ausland, hat ungemein gebildet. Ich denke nur daran, dass wir im Rahmen des Workshops am 4. Juni 2012 immerhin den Vizedirektor der Eidgenössischen Finanzverwaltung der Schweiz zur Konsultation zur Verfügung hatten.

Ich will zudem unterstreichen: Es gab sicherlich auch Streitpotenzial und unterschiedliche Vorstellungen, mit denen wir in die Gespräche gegangen sind. Ein umfassender Komplex war Gegenstand der Erörterung über die Verfassungsänderung. Es gab aus der Sicht der Fraktionen jeweils einen Katalog von Vorstellungen und Wünschen, was alles berücksichtigt werden soll.

Aber unabhängig davon war es eine ausgesprochen sachliche, kollegiale, kulturvolle und niveauvolle Debatte. Daraus ist zu lernen: Es ist also möglich, sich auch heute, im Jahr 2013, und in Zukunft in einem Parlament über Parteigrenzen hinweg vernünftig demokratisch zu streiten. Das ist für mich ein Wert.

(Beifall bei den LINKEN, der FDP und des Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU)

Dass sich Kollege Michel und später die Kollegen Schiemann und Panter in Einzelheiten der Regelungen ergangen haben, hat nichts damit zu tun, dass wir als diejenigen, die in der Arbeitsgruppe mitgewirkt haben bzw. dieses spezielle Fachgebiet haben, unbedingt noch einmal reden wollten. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als darum, dass wir heute beginnen, an der sogenannten legislatorischen Auslegung zu zimmern. Auch wenn dieser Text, wie es vorgesehen ist, in der Verfassung steht, wird es nichtsdestotrotz – das sage ich voraus; ich werde recht bekommen – Streitigkeiten geben, und zwar auch

solche, die vor dem Verfassungsgericht ausgetragen werden. Dann werden sich die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter – des Bundesverfassungsgerichts oder des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes – neben der Gesetzesbegründung auch die Dokumente der Debatten kommen lassen. Wenn sie diese lesen, erkennen sie, worüber wir uns einig waren und was im Streit stand. Erst dann können sie die Norm auslegen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Genau um diese Frage geht es von heute an, und genau darum müssen wir im Weiteren in den Ausschüssen und in der 2. Lesung ergebnisoffen streiten können. Mindestens das muss Konsens sein, wenn wir schon – die Botschaft habe ich sehr wohl verstanden – nicht in den Regelungstext selbst noch einmal eingreifen wollen.

Insofern haben wir momentan ein Problem. Wir meinen, dass der Regelungstext, den Rico Gebhardt am 1. Februar im „Chiaveri“ in würdevoller Umgebung und unter beachtenswerter medialer Begleitung mitunterzeichnet hat, in der Färbung der Begründung eine gewisse Veränderung erfahren hat. Wenn man sich das Vorblatt des Entwurfs oder die Begründung zum neuen Artikel 94 Abs. 2 hernimmt, stellt man fest, dass das Kriterium des „sozialen Ausgleichs“ nur insoweit in die Finanzstrukturgrundsätze aufgenommen wird, als dieser Aspekt „erwähnt“ wird. Im Vorblatt heißt es wörtlich: „Es wird unter Anlehnung an Artikel 1 SächsVerf erwähnt, dass bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes auch dem Aspekt des sozialen Ausgleichs Rechnung zu tragen ist (Änderung Artikel 94 Abs. 2 SächsVerf neu).“

Dieses „erwähnt“ macht uns etwas misstrauisch. Um es landläufig zu sagen: Das ist uns zu untersetzt. Wir wollen klipp und klar – mindestens das muss in den Protokollen der Fachausschüsse und des federführenden Ausschusses erscheinen –, dass in Zukunft neben Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht der soziale Ausgleich gleichberechtigtes Kriterium ist, wenn wir in der Haushaltsdebatte über die Verteilung der Finanzmasse entscheiden. Ich betone: Der soziale Ausgleich muss ein gleichberechtigtes Kriterium sein. Die bloße „Erwähnung“ unter Anlehnung an Artikel 1 reicht nicht aus. Hinzu kommt, dass in Artikel 7 der Verfassung die soziale Sicherung als Staatsziel normiert ist.

Nun können Sie uns gern entgegenhalten – das ist schon verschiedentlich angeklungen –, dass das nicht ausführlicher im Gesetzentwurf stehe, sei unser selbstverschuldetes Leid, weil die Fraktion DIE LINKE aus den bekannten Zusammenhängen heraus an der Abfassung des Gesetzentwurfs nicht beteiligt war. Das hängt übrigens nicht damit zusammen, dass wir irgendeiner Orientierung aus Berlin zu folgen hatten. Es geht vielmehr darum, Kollege Biesok, dass der Streit über die Frage, inwieweit ein Neuverschuldungsverbot in die Verfassung hineinformuliert werden kann, ohne dass dies zu gravierenden Auswirkungen, zum Beispiel auf die Finanzierung sozialer Aufgaben, führt, ein Streit ist, den DIE LINKE – und zwar bundesweit – anders führt als die FDP.

(Beifall bei den LINKEN)

Das halte ich übrigens für eine Normalität.

Ich will es noch einmal sagen: Es geht uns nicht um mehr Text oder um die Vorstellung, wir könnten den Disput noch einmal aufbrechen und alle Regelungen, die wir gern aufgenommen hätten, tatsächlich unterbringen. In die Gesetzesbegründung können wir ohnehin nicht hinein. Wir wollen, dass in der weiteren Debatte über diesen Gesetzentwurf klargestellt wird, was die Regelung tatsächlich meint. Was meint zum Beispiel die neue Regelung in Artikel 85?

Damit bin ich bei einem Punkt, der uns nicht nur diskussionswürdig erscheint; es ist auch nötig, darüber zu diskutieren. Ich meine den Verweis auf die Urteile des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen vom 23. November 2000 und vom 14. August 2012, Letzteres zum Sächsischen Kulturraumgesetz. Genau dieses Urteil lag vor, als wir uns darüber verständigten, was der Artikel 85 in der Neufassung nicht meinen soll. Das war Ergebnis der Beratungen in der Arbeitsgruppe, Herr Michel. In dieser Entscheidung heißt es, dass bei einer entsprechend überwiesenen Aufgabe nur die Prognosefinanzierung zu erbringen ist. Ich zitiere wörtlich aus dem Urteil: „Bei der solchermaßen erfolgenden Aufgabenübertragung hat der Gesetzgeber eine Prognose der hierdurch den betroffenen Selbstverwaltungsträgern entstehenden Kosten vorzunehmen ... und diese Kosten zur Deckung bzw. zum Ausgleich zu bringen ...“

Wir waren aber der Auffassung – das war Gegenstand des Kompromisses –, dass es nicht nur um die Prognosefinanzierung geht, sondern dass alle Kosten, die aus überwiesenen Aufgaben den Kommunen entstehen, auch nachhaltig zu finanzieren sind. Natürlich geht es nicht um eine Luxusausstattung der Kommunen, aber doch um alle Kosten, die entstehen – siehe den Streit um die Lernmittelfreiheit.

(Marko Schiemann, CDU: Das ist etwas anderes! –
Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Darüber können wir hervorragend streiten. Dass exakt dieses Urteil aufgenommen wird in die Gesetzesbegründung, ist ein Punkt, der für uns Klärungsbedarf hat und den wir in den Ausschüssen als Klärungsbedarf aufrufen.

Insofern, meinen wir – das ist aus der Debatte hervorgegangen und wäre ein Bruch in der Kultur, ein Bruch in der Anlage, in dem Niveau dieser Debatte über die erste Änderung seit 1992 in der Verfassung –, muss es in der Expert(innen)-Anhörung und in den Behandlungen in den mitbehandelnden Ausschüssen und im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss darum gehen, diese Fragen noch auszustreiten, was gemeint ist; und je nachdem, wie das verläuft und wie sich das letzten Endes ergibt, steht dann logischerweise auch für jeden Abgeordneten dieses Hohen Hauses die Frage, wie er sich zu dem dann zurückkommenden Entwurf in der 2. Lesung in diesem Hohen Haus verhält.

Ich bedanke mich für die Möglichkeit, nicht nur in der Arbeitsgruppe, sondern auch heute hier in einer durchaus niveauvollen Art und Weise zu debattieren, wann und wie wir zum ersten Mal seit 1992 in die Verfassung hineingehen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt
bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. – Meine Damen und Herren, mir liegen aus den Reihen der Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen vor. So viel Redezeit ist auch nicht übrig. Ich frage dennoch, wünscht noch jemand das Wort? – Ich sehe keine Meldung. Jetzt frage ich die Staatsregierung, wird das Wort gewünscht? – Ja, bitte, Herr Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Sie haben das Wort.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Vielen Dank, Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich als Ministerpräsident und die gesamte Staatsregierung begrüßen und unterstützen ausdrücklich die Gesetzesinitiative der vier einbringenden Fraktionen zur Änderung der Sächsischen Verfassung.

Wenn ich die Debatte Revue passieren lasse, dann darf ich sie mit folgenden Gedanken zusammenfassen: Sachsen wird ja gemeinhin als ein Land der Tradition und der Innovation beschrieben, und diese Debatte heute hat deutlich gemacht, dass Tradition und Innovation auch im Sächsischen Landtag ein und dieselbe Medaille sind.

Tradition ist in Sachsen seit 23 Jahren die solide Finanzpolitik; und Innovation ist für mich, dass wir heute eine erste Änderung der Sächsischen Verfassung nach einer sehr, sehr langen Zeit vornehmen und dass ich als Ministerpräsident bereits zu Beginn des parlamentarischen Verfahrens feststellen kann, dass sie schon bei Einbringung die erforderliche Mehrheit an Unterstützung erfährt.

Ja, viel mehr noch, meine Damen und Herren: Diese angestoßene Verfassungsänderung kommt aus der Mitte des Parlaments – gleichzeitig unterstützt durch vier Fraktionen, die die übergroße Mehrheit der Wählerinnen und Wähler im Freistaat Sachsen repräsentieren. Das war in der Vergangenheit recht selten, aber ich will es ausdrücklich noch einmal unterstreichen: Genau diesem Anliegen, das wir heute hier gemeinsam debattieren, tut es gut.

(Beifall bei der CDU, der FDP, vereinzelt
bei den GRÜNEN und der SPD sowie
Beifall bei der Staatsregierung)

Der vorliegenden Drucksache 5/11838 ist – das hat die Staatsregierung zur Kenntnis genommen, Herr Bartl – ein langer, anstrengender und manchmal auch mühsamer Verhandlungsprozess vorausgegangen. Die Sächsische Staatsregierung war bereit, wenn es gewünscht war, auch in diese Verhandlungen einbezogen oder als beratende Stimme gehört zu werden. Ausdrücklich gilt mein Dank

und der der Sächsischen Staatsregierung denjenigen, die in den Fraktionen – zuerst natürlich die Fraktionsvorsitzenden und eingeschlossen auch die Fachpolitiker – diese langen Verhandlungen geführt und das heutige Ergebnis erzielt haben. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU, der FDP, vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN sowie Beifall bei der Staatsregierung)

Ich bin auch glücklich darüber, dass diejenigen recht behalten haben, die von Anfang an auf den Erfolg dieses Prozesses gesetzt haben – auch wenn es vielleicht den einen oder anderen gegeben hat, der zwischendurch leise Zweifel gehegt haben soll.

Ich bin mir sicher, dass nach der heutigen Debatte angesichts des Willens, der in der Debatte zum Ausdruck gekommen ist, der Sächsische Landtag nunmehr diese Gesetzesinitiative zügig beraten und am Ende mit breiter Zustimmung auch dieses Gesetz zur Änderung der Sächsischen Verfassung beschließen wird.

Ich will ausdrücklich noch einmal unterstreichen: Das Ganze hat eine viel weitreichendere Dimension. Mit der Verabschiedung der Landesverfassung 1992 – darauf hat Kollege Biesok gerade hingewiesen – haben die Mütter und Väter der Verfassung der damals wirklich noch frisch errungenen Freiheit einen verbindlichen Rahmen gegeben. Die heutige nun anstehende Änderung wird in einem übertragenen Sinne diese Freiheit langfristig sichern.

(Beifall bei der CDU und der FDP, der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE und der Staatsregierung)

Wir alle in diesem Hause wissen angesichts der sich immer noch abspielenden Finanz- und Schuldenkrise, dass diese Freiheit ohne eine solide Finanzpolitik irgendwann zu einer leeren Formel werden kann, wenn die politischen Gestaltungsspielräume fehlen. Das vorliegende Verfassungsänderungsgesetz wird – das ist die Grundlage – diese Gestaltungsspielräume erhalten helfen, und wir verpflichten uns, nicht mehr auszugeben, als wir einnehmen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass dieser Leitsatz, nicht mehr auszugeben, als man einnimmt, gerade auch angesichts der gegenwärtig höchsten Steuereinnahmen, die es in der Bundesrepublik Deutschland je gegeben hat, bei Weitem nicht selbstverständlich ist. Trotz dieser Situation gibt es heute Bundesländer, die nach wie vor mehr ausgeben, als sie einnehmen, und zwar schuldenfinanziert. Deswegen ist mir dieser Grundsatz sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Ich kann mich noch an meine erste Regierungserklärung 2008 in diesem Hause erinnern, in der ich von Generationengerechtigkeit gesprochen habe. Mit dieser Änderung der Sächsischen Verfassung werden wir zukünftigen Generationen in Sachsen finanzielle Spielräume belassen und wir werden sie nicht dazu zwingen – wie es in ande-

ren Ländern der Fall ist –, das ihnen zur Verfügung stehende Geld für Zins und Zinseszins auszugeben, sondern wir ermöglichen es ihnen, es auf der Grundlage eigener politischer Entscheidungen und Schwerpunkte zum Wohle des Freistaates Sachsen, zum Wohle der Menschen in diesem Lande einzusetzen.

Meine Damen und Herren, angesichts der demografischen Entwicklung – nicht nur, aber insbesondere auch in Sachsen – wissen wir alle genau, dass es für zukünftige Generationen noch schwerer wird. Bildlich gesprochen, werden die Schultern schmaler. Deswegen ist diese Entwicklung ein großes Stück Generationengerechtigkeit, wenn wir nicht mehr Lasten auf diese schmalere Schultern packen. Wir eröffnen mit der heute eingebrachten Gesetzesänderung den Weg, dass dies zukünftig nicht der Fall sein wird, sondern dass in Sachsen, wenn die Sachsen insgesamt weniger werden, die Last durch vorhergehende Generationen und Entscheidungen nicht größer wird, sondern dass die Handlungsspielräume beibehalten werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir mit dieser Verfassungsänderung, die wir heute begonnen haben, letztendlich die Schuldenbremse verankert haben werden, dann wird dies nicht nur ein Stück Generationengerechtigkeit sein, sondern es ist auch eine Art Zukunftsvertrag. Zum einen beschreibt dieser Artikel 95, in dem die Verankerung der Schuldenbremse vorgesehen ist, ein Markenzeichen sächsischer Politik seit 23 Jahren.

Dieses Markenzeichen der sächsischen Politik erfährt Verfassungsrang. Ich glaube, das ist im Kontext der deutschen Bundesländer in der Tat ein hervorragendes Ergebnis. Es ist in der Sache folgerichtig und konsequent, denn wir geben eben nicht mehr aus, als wir einnehmen. Aber, meine Damen und Herren, damit ist auch klar – und darauf hat der eine oder andere hingewiesen –, dass das keine einfache Aufgabe ist. Frau Hermenau hat es heute mit einem Spielfeld im Fußball verglichen, das abgezeichnet ist. Ich würde es als eine Stopplinie beschreiben. Jeder weiß: An dieser Stelle ist dann Halt. Da gilt dann letztendlich tatsächlich das Prinzip: Was ausgegeben werden soll, muss vorher durch Einnahmen gedeckt worden sein. Eine Ausnahmesituation kann nur in ganz begründeten Fällen – und dazu hat sich der Sächsische Landtag, haben sich die vier Fraktionen ja vereinbart – überschritten werden.

Sachsen setzt – das ist richtig – die Vorgaben des Grundgesetzes bereits jetzt um, damit fünf Jahre früher als eigentlich gefordert. Damit wird der Freistaat Sachsen am 01.01. des Jahres 2014, wenn der Landtag dies am 10. Juli dieses Jahres beschlossen haben wird, das erste Bundesland in Deutschland sein, das eine unmittelbar wirkende Schuldenbremse hat. Das ist, glaube ich, ein wirklicher Markenkern der sächsischen Politik.

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei den GRÜNEN sowie Beifall bei der Staatsregierung)

Es ist richtig – auch Herr Dulig hat das gesagt –: Seit 2006 haben wir mittlerweile den achten Landeshaushalt in Folge, den wir ohne neue Schulden aufgestellt haben. Daran kann man erkennen, dass die sächsische Schuldenbremse eigentlich schon Realität ist. Jens Michel hat darauf hingewiesen, dass wir es bisher einfachgesetzlich geregelt hatten. Aber jetzt heben wir dieses hohe Gut letztendlich in den Verfassungsrang. Was Verfassungsrang bekommen soll, ist also schon Praxis und wird umgesetzt, sowohl vom Haushaltsgesetzgeber als auch von der Staatsregierung. Das gilt natürlich auch für die Beziehungen zwischen dem Freistaat und den Kommunen.

Seit 1996 basiert das Miteinander zwischen Freistaat und Kommunen auf dem sogenannten Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Ich will es vor allem für diejenigen, die es vielleicht nicht genau wussten, noch einmal betonen, dass das seit 1996 der Fall ist. Das geschieht in einer Art und Weise, wie wir es nicht allzu oft in der Bundesrepublik Deutschland vorfinden. Dieser Gleichmäßigkeitsgrundsatz gilt in guten wie in schlechten Zeiten. Freistaat und Kommunen beteiligen sich an den Lasten wie auch an den Freuden, die uns die Steuereinnahmen in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch im Freistaat Sachsen beschere. Dieser Gleichmäßigkeitsgrundsatz stellt damit einen fairen Interessenausgleich zwischen der kommunalen und der freistaatlichen Ebene her. Er garantiert nicht nur eine politische, sondern auch eine finanzielle Kontinuität und Stabilität sowohl für den Freistaat als auch für die kommunale Ebene. Dass dieser bewährte Weg nunmehr in der Verfassung fortgeschrieben wird, ist meiner Auffassung nach daher auch logisch.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren wird es nun darum gehen, diese Beratungen mit Elan zu Ende zu führen. Ich habe die Auffassung, dass, nachdem sich in sehr langen Verhandlungen vier Fraktionen über den Gesetzestext sowie über den Begründungstext verständigt haben – Herr Bartl hat deutlich gemacht, worauf es den LINKEN ankommt –, diese Texte weitestgehend in Stein gemeißelt sind. Aber es ist auch richtig, dass sich das Parlament die Zeit nimmt, die Beratungen weiterzuführen, wie es die Regeln des Hohen Hauses vorsehen, um diese Verfassungsänderung – ich betone nochmals, dass es die erste ist – dann mit einer übergroßen Mehrheit zu beschließen.

Ich habe von einer Stopplinie gesprochen, die nicht übertreten werden darf. Ich will aber diese Stopplinie gleichzeitig als Startlinie beschreiben. Herr Panter hat darauf hingewiesen, dass die SPD großen Wert darauf legt, dass man im Artikel 95 Abs. 2 nicht vom Generationenfonds, sondern vom Vorsorgefonds spricht. Aber es bleibt eine Tatsache, dass wir Vorsorge treffen, und zwar im ganz pragmatischen Sinn, indem wir eben für künftige Haushalte – das ist bisherige Politik und soll zukünftige Politik bleiben – eine Steigerung des Anteils der Personalkosten am Haushalt dämpfen.

Wenn ich mir zum Beispiel die anderen Bundesländer anschau, dann hat der Freistaat Sachsen heute eine

implizite Verschuldung von 10 bis 11 Milliarden Euro bei vier Millionen Einwohnern. Ich vergleiche das mit Nordrhein-Westfalen mit 18 Millionen Einwohnern und einer impliziten Verschuldung, die sich jenseits von 120 bis 130 Milliarden Euro befindet. Daran kann man sehen, welchen Wert an sich diese Vorsorge hat. Wir vermeiden so den Anstieg der impliziten Verschuldung und erhalten uns die Flexibilität im Haushalt auch für künftige Herausforderungen. Das ist Vorsorge auch in dem Sinne, dass wir, die heute lebende Generation, die Pensionsausgaben für unsere heutigen Beamten eben nicht unseren Enkelkindern überlassen, sondern dass wir selbst in der gegenwärtigen Situation dafür Vorsorge betreiben. Damit schützen wir zukünftige Haushalte vor genau den Belastungen, die anderen Ländern schon heute und zukünftig noch mehr die Luft zum Atmen nehmen werden.

Meine Damen und Herren! An diesem Beispiel wird auch deutlich: Wir müssen heute für morgen denken. Wir müssen heute für morgen entscheiden. Wir müssen heute für morgen handeln. Das tun die vier einreichenden Fraktionen mit ihrer Gesetzesinitiative am heutigen Tag.

Dabei ist deutlich geworden: Eine solche wesentliche Zukunftsfrage kann man viel leichter mit der heute deutlich gewordenen Überparteilichkeit entscheiden. Das kann politisch keiner von uns allein. Ich bin mir deswegen sicher, dass diese von der Union, den Freien Demokraten, den Sozialdemokraten und den GRÜNEN getragene Verfassungsänderung auch kommt.

Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, Herr Gebhardt, Herr Scheel und Herr Bartl, haben dazu gesprochen. Ich wünsche mir, dass Sie sich genau wie jeder andere Abgeordnete in diesem Hohen Hause dessen bewusst sind: Wir sind in diesem Freistaat Sachsen gewählt. Jeder einzelne Abgeordnete trägt Verantwortung für ganz Sachsen. Ich möchte Sie einladen, dieser Verantwortung bei dieser für Sie sicherlich schwierigen Entscheidung nachzukommen.

Wenn wir diese erste Änderung der Landesverfassung dann unter Dach und Fach haben, meine Damen und Herren, – –

(Jürgen Gansel, NPD: Dann kommt die Eurokrise!

– Antje Hermenau, GRÜNE:

Dann geht die NPD aus dem Landtag! –

Holger Apfel, NPD: Schnatter, schnatter!)

– Dann sind die nicht mehr dabei.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Dann haben wir nicht nur einen Zukunftsvertrag beschlossen, sondern dann müssen wir uns auch darüber klar sein – und darauf haben auch, glaube ich, zwei Redner hingewiesen –, dass ab 2019 in Deutschland eine Neuausrichtung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einerseits und den Ländern untereinander andererseits vor uns steht.

Wir haben uns mit der jetzigen Gesetzesinitiative und der hoffentlich beschlossenen Verfassungsänderung einen

Vorlauf geschaffen, der uns in die Lage versetzen wird, eine vierfache Herausforderung besser zu meistern. Zum einen wird 2019 der Länderfinanzausgleich in der jetzigen Form nicht mehr existieren. Der Solidarpakt II wird ausgelaufen sein. Wir werden in neue Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich eintreten. Wir werden 2020 die Schuldenbremse des Grundgesetzes in allen Ländern gültig haben, was auch Auswirkungen auf die Länderfinanzausgleichsbeziehungen und die Verhandlungen darüber haben wird. Außerdem werden wir ab 2021 eine neue Förderperiode der Europäischen Union haben.

Was dann für Sachsen noch drin ist oder übrigbleiben wird, das gilt es nicht abzuwarten, sondern darum gilt es sicherlich zu ringen. Aber ich möchte auch deutlich sagen: Ich wünsche mir für 2021, dass Sachsen in einer Situation ist, in der es nicht mehr auf Hilfen der Europäischen Union angewiesen ist. Es gibt in Europa Regionen, die viel ärmer sind.

(Jürgen Gansel, NPD: Gut verteiltes Steuergeld, Herr Ministerpräsident! Immer wieder die gleiche Leier!)

– Dass die NPD immer wieder etwas zu gackern hat, ist fürchterlich. Vor allem ist es sachfremd.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, für mich sind Schulden die Zwangsjacke für die Politik. Deshalb ist es wichtig, dass wir zukünftig unsere Einnahmen nicht für Zins- oder Zinseszinszahlungen einsetzen müssen und sie dadurch geschmälert werden. Aber klar ist auch, dass wir nach 2020 mit weniger auskommen werden müssen. Dieses Weniger wird jedoch im Vergleich zu anderen Ländern mehr sein – mehr sein insofern, als diese Länder die Einnahmen für Zinseszinszahlungen werden einsetzen müssen, die Sachsen nicht. Diese Rendite werden wir spüren.

Aber wir spüren sie heute schon. Ich war gerade mit einer Wirtschaftsdelegation, begleitet durch Landtagsabgeordnete, in den USA. Immer wieder ist mir auch von den amerikanischen Gesprächspartnern beschieden worden, dass sie nicht nur Kenntnis über unsere sächsische Finanzpolitik haben, sondern sie haben sie auch als ein gewaltiges Pfund beurteilt, welches wir in den Händen halten. Sie haben beschrieben, dass Sachsen für Investitionen interessant ist, weil es aufgrund der soliden Finanzpolitik auch Handlungsspielräume hat. Anders als zum Beispiel in manchem südeuropäischen Staat, der sich gegenwärtig Investitionen wünscht, finden Investitionen im Freistaat Sachsen eben deshalb statt, weil wir diese finanziellen Spielräume in der Vergangenheit geschaffen haben, sie in der Gegenwart behalten und auch zukünftig behalten werden.

Meine Damen und Herren, nochmals: Ich freue mich darüber, dass mit dieser Gesetzesinitiative der vier einbringenden Fraktionen ein Markenzeichen sächsischer Politik nun Verfassungsrang erfährt, und bin stolz darauf, dass, wie in der Vergangenheit, nun auch zukünftig die

Sachsen selbst die Spielräume mit ihrer Findigkeit und ihrem Fleiß nutzen und ausfüllen können und mit dieser Verfassungsänderung die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Sachsen ein Land der Möglichkeiten ist und bleibt. In diesem Sinne wünsche ich der weiteren parlamentarischen Beratung bis zum 10. Juli 2013 das notwendige „Glück auf!“.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Arne Schimmer, NPD, meldet sich zu einer Kurzintervention.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Was ist Ihr Wunsch, bitte?

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident, ich würde gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank. – Es geht darum, dass eben auch Ministerpräsident Tillich in seinen Ausführungen auf den berechtigten Zwischenruf meines Kollegen Jürgen Gansel – die Warnung vor der Euro-Krise – wieder einmal nur mit sachfremder Polemik gekontert hat. Das finde ich völlig unangebracht. Auch hier wird wieder einmal deutlich, dass das eigentlich Offensichtliche in dieser Debatte verdrängt wird. Das eigentlich Offensichtliche – gehen Sie doch bitte einmal auf die Seite des Ifo-Instituts – ist der Umstand, dass der deutsche Haftungspegel in der Euro-Krise nach wie vor – Stand: 30.04.2013 – bei mehr als 600 Milliarden Euro liegt,

(Frank Heidan, CDU: Setz dich wieder hin! – Weitere Zurufe von der CDU)

und wir haben auf diese Schuldenlawine, die auf uns zurollt, nach wie vor keinen Einfluss. Das Problem an dieser Schuldenbremse, die jetzt beschlossen werden soll, ist ja, dass sie nach unten wirkt. Das heißt, die auf nationaler Bundesebene beschlossene Schuldenebene nimmt die Länder in die Pflicht, und wir nehmen die Kommunen in die Pflicht. Aber andererseits gibt es für uns als Deutsche keine Möglichkeit, die ungebremste Schuldenmachelei in den südeuropäischen Staaten irgendwie einzugrenzen.

Es gibt vielleicht einen Fiskalpakt auf europäischer Ebene, der allerdings nur windelweiche Strafen für Vertragsbrecher vorsieht, und ich sehe uns hier in einigen Jahren schon wieder vor den Trümmern dieser Schuldenbremse stehen, wenn wir nämlich für die Länder des „Club Mediterranee“ – für Frankreich, Italien, Griechenland – aufkommen müssen und dann Hunderte von Milliarden Euro zu schultern haben. Dass dieser Umstand, der auf uns zukommen könnte, derart von Herrn Tillich ausgeblendet wurde, finde ich einfach nur schade. Aber ich denke, der Bumerang wird zurückkommen.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Jürgen Gansel, NPD:
Volksverrat mit Ansage!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Schimmer. – Herr Ministerpräsident, möchten Sie darauf erwidern? – Nein. Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet.

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen (Verfassungsänderungsgesetz), Drucksache 5/11838, eingebracht von den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – sowie mitberatend an folgende Ausschüsse zu überweisen: den Haushalts- und Finanzausschuss, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit ist die Überweisung beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 75. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Die 76. Sitzung findet am kommenden Mittwoch, dem 15. Mai 2013, um 10 Uhr statt. Über die Tagesordnung wird das Präsidium heute Nachmittag beraten. Die Einladung und die Tagesordnungen gehen Ihnen dann unmittelbar zu.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen und wünsche Ihnen einen guten Tag.

(Schluss der Sitzung: 12:47 Uhr)

Schriftliche Beantwortung der Nachfragen zur Frage Nr. 3 des Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE, aus der 74. Plenarsitzung

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu den Nachfragen zur Anfrage Nr. 3 im Rahmen der Fragestunde nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Nachfrage 1: Nach Auskunft der Wehrbereichsverwaltung (WBV) Ost bzw. der Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Ost (SRB Ost), hielten sich Militäreinheiten neben den von Ihnen bereits genannten Ortschaften auch in den Ortschaften Vierkirchen, Bernstadt auf dem Eigen, Räckelwitz, Großschweidnitz, Schirgiswalde-Kirschau und Attendorf auf.

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge zur Regulierung von durch ausländische Streitkräfte verursachte Übungsschäden ist die SRB Ost. Ihr liegen derzeit sechs Anträge auf Schadensregulierung vor. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um zerfahrene Wiesen, Wege, Bankette und Gräben sowie starke Straßenverschmutzungen in den Ortsteilen bzw. Gemarkungen Möhrsdorf, Vierkirchen, Bernstadt auf dem Eigen, Schweinerden (Panschwitz-Kuckau) und Attendorf. Über die vorliegen-

den Anträge wird nach Prüfung durch den Land-/Forst- bzw. Baugutachter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) entschieden. Abschließende Entscheidungen durch die SRB Ost sind bisher noch nicht ergangen.

Darüber hinaus sind der WBV Ost bislang weitere fünf Schadensfälle bekannt. Hierbei handelt es sich um Bankett- und Straßengräbenschäden sowie Spurrinnen auf Ackerland. Dem Landratsamt Bautzen liegen zwei Anfragen zur Entschädigung für verursachte Schäden (Spurrinnen, Schäden auf Waldwegen) in den Gemeinden Panschwitz-Kuckau und Haselbachtal vor. Zu den zuletzt genannten sieben Schadensfällen sind noch keine Entschädigungsanträge bei der SRB Ost eingegangen.

Zu Nachfrage 2: Im Zusammenhang mit der oben genannten Truppenübung kam es zu keiner Gefährdung des Herrn Ministerpräsidenten. Schäden an seinem Privatgrundstück sind nicht eingetreten, da das Grundstück nicht betroffen war.

Schriftliche Beantwortung der Nachfragen zur Frage Nr. 6 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 74. Plenarsitzung

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Im Rahmen der Fragestunde in der 74. Landtagssitzung am 18. April 2013 informierte ich darüber, dass in sächsischen Polizeirevieren in öffentlich zugänglichen Räumen teilweise Geräte zur Videoüberwachung und in Einzelfällen in Vernehmungsräumen Geräte zur Video- und Audioaufzeichnung installiert sind. Ihre Nachfrage, zu welchen Zwecken und in welchen Bereichen diese Videogeräte jeweils installiert sind, möchte ich nunmehr schriftlich beantworten:

Die Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Räumen der Polizeireviere dient der Gewährleistung der

öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Wahrnehmung des Hausrechts. Die entsprechende Technik ist in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten vor allem in folgenden Bereichen installiert: Ein-/Ausgänge, Besucherräume, Personenschleusen, Zu-/Ausfahrten, Parkplätze, Höfe.

Geräte zur Video- und Audioaufzeichnung in Vernehmungsräumen der Polizeireviere werden in Strafverfahren für die Dokumentation von Vernehmungen verwendet.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488